

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz**

73. Sitzung  
25. März 2026

Beginn: 14.00 Uhr  
Schluss: 16.52 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Wir kommen

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2958  
**Zweites Gesetz zur Änderung von Berliner  
Justizvollzugsgesetzen**

[0296](#)  
Recht

Hierzu: Anhörung

Hierzu hatte sich der Ausschuss am Rande des Plenums am 12. März 2026 auf die Durchführung einer Anhörung geeinigt. Ich gehe zunächst mal davon aus, dass ein Wortprotokoll nach § 26 Abs. 7, Satz 4 der Geschäftsordnung gewünscht wird. – Es wird genickt. Dann haben wir diesbezüglich Einvernehmen erzielt. Dann darf ich nunmehr die bereits hier anwesenden Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge begrüßen. Das ist der uns allen bekannte Herr Thomas Goiny, der stellvertretende Landesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes in Berlin. Daneben sitzt der ebenfalls allseits bekannte Dr. Olaf Heischel, Vorstandsvorsitzender des Berliner Vollzugsbeirates – schön, Sie mal wieder zu sehen! – Herzlich willkommen! Dann Herrn Manuel Matzke, Sprecher der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation, und Frau Christina Müller-Ehlers, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligen Hilfe e. V. – Herzlich willkommen! – Wir beginnen damit, dass zunächst der Senat seine Vorlage zur Beschlussfassung erläutern kann. Das ist auch gewünscht, und dann erhält die Senatorin das Wort. – Bitte sehr!

**Senatorin Dr. Felor Badenber** (SenJustV): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Gäste! Ich freue mich sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind, um über ein sehr wichtiges Thema zu sprechen, nämlich das Zweite Gesetz zur Änderung von Berliner Justizvollzugsgesetzen. Es geht hier um das Strafvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz, Jugendarrestvollzugsgesetz, Untersuchungshaftvollzugsgesetz, Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und Justizvollzugsdatenschutzgesetz. Warum haben wir eigentlich diese Gesetze angefasst? Hintergrund war das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gefangenenvergütung aus dem Jahre 2023. Ganz wichtig ist, dieses Urteil betraf die Vorschriften der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und hat die einschlägigen Vorschriften für verfassungswidrig erklärt und eine Erhöhung der Gefangenenvergütung, aber auch ein aus dem Gesetz erkennbares Resozialisierungskonzept angemahnt. Wir haben dieses Urteil zum Anlass genommen, uns alle Berliner Justizvollzugsgesetze insgesamt anzuschauen und entsprechend dort, wo Anpassungsbedarf gesehen wird, diese auch anzupassen, um auf der einen Seite dem staatlichen Schutzauftrag gerecht zu werden, auf der anderen Seite natürlich auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Ich würde gerne ganz kurz auf zentrale Punkte eingehen wollen. Einmal geht es um die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zur Überwachung von Lockerungen. Aktuell ist das verpflichtende Tragen einer elektronischen Fußfessel nur im Rahmen der Führungsaufsicht möglich. Die Führungsaufsicht wird vom Gericht nach der Haftentlassung angeordnet und ist entsprechend mit einer Weisung verbunden, etwa einem Annäherungsverbot mitsamt dem Einsatz einer elektronischen Fußfessel. Wir wollen mit den geplanten Änderungen, dass die Fußfessel auch bei Lockerungsmaßnahmen während der Haft eingesetzt werden kann, um aufenthaltsbezogene Weisungen im Rahmen von unbegleiteten Ausgängen zu kontrollieren, das heißt die Weisung, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder bestimmte Orte nicht aufzusuchen.

Die Fußfessel im Rahmen von Lockerungsmaßnahmen dient sowohl dem Opferschutz, aber auch der Resozialisierung gleichermaßen. Warum ist das so? Es geht einmal um die Einhaltung von Annäherungsverboten, was dann kontrolliert werden kann, um ein erhöhtes Entdeckungsrisiko, was denjenigen davon abhalten könnte, sich Anordnungswidrig zu verhalten. Es geht aber auch darum, dass bei Gewalt- und Sexualstraftaten die Verfolgung dadurch erleichtert wird und vor allem aber dem Gefangenen die Einübung förderlicher Verhaltensweisen, sich an Regeln zu halten, ermöglicht und gefördert wird. Das heißt, künftig soll bei entspre-

chender Anordnung der Gefangenen, bei Ausgängen, die Pflicht bestehen, die Fußfessel entsprechend zu tragen.

Der zweite Punkt ist die Stärkung des Kampfes gegen Drogen im Strafvollzug. Wir stellen leider immer wieder fest, dass sich Gefangene auch im Justizvollzug weiterhin Drogen besorgen, Drogen konsumieren und zum Teil damit auch handeln. Gerade für Akteure aus dem Bereich der organisierten Kriminalität sehen wir, dass sie versuchen, den Handel auch hinter Gefängnismauern fortzusetzen. Wir wollen, dass künftig disziplinarrechtliche Maßnahmen möglich sind, sofern der Gefangene beispielsweise bei der Aufklärung von Drogenkonsum nicht mitwirkt oder aber bei Manipulation von Proben durch beispielsweise Austausch von Urinproben. Bislang waren solche Maßnahmen erst bei Besitz, Handel oder tatsächlichem Konsum möglich. Was sind jetzt die zulässigen Disziplinarmaßnahmen? Sie reichen von Verweis bis zum Entzug von Empfangsgeräten bis hin zum Arrest als schwerste Disziplinarstrafe. Zudem stellen wir immer wieder auch regelmäßig Briefe fest, die mit entsprechenden Substanzen versetzt wurden. Künftig soll für die Vollzugsanstalten die Möglichkeit bestehen, verdächtige Sendungen aufzuhalten und den Gefangenen lediglich Kopien auszuhändigen.

Maßnahmen der Gewaltprävention, Extremismusprävention und derer Radikalisierung sind ebenfalls Maßnahmen, die der Resozialisierung dienen und die aus unserer Sicht ebenso wichtig sind. Wir wollen, dass die Maßnahmen der Gewaltprävention, Extremismusprävention und Deradikalisierung entsprechend in den Katalog der Inhalte des Vollzugs- und Eingliederungsplans aufgenommen werden, weil wir schon alles unternehmen müssen, um den inhaftierten Menschen ein eigenverantwortliches Leben jenseits von Kriminalität und Extremismus zu ermöglichen. Wir erwarten auch von den Inhaftierten ein respektvolles Miteinander. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen es aber festlegen, und zwar unabhängig von Familienzugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Haarfarbe, Hautfarbe, sexueller Orientierung et cetera. Das soll als allgemeine Verhaltenspflicht ebenfalls gesetzlich festgelegt werden.

Dann gibt es einige Erfahrungen aus der Coronapandemie. Die Coronapandemie hat damals gezeigt, dass die Vollzugsgesetze insofern Anpassung bedürfen, um auch aus Fürsorgegründen auf spezifische Gesundheitsgefahren zum Schutz der Inhaftierten selbst zu reagieren. Künftig soll es so sein, dass die Möglichkeit besteht, Inhaftierte aus medizinischen Gründen zum Infektions- und Hygieneschutz gesondert unterzubringen, auch dann, wenn Inhaftierte notwendige Maßnahmen verweigern, vor allem dann, wenn sich die Inhaftierten weigern, die entsprechenden Testungen auf TBC oder Corona zu dulden.

Zur Gefangenenarbeit, Gefangenenvergütung hatte ich vorhin schon auf das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2023 verwiesen. Die Regelung muss nach Ansicht des Verfassungsgerichts so gestaltet sein, dass das geringe Entgelt nicht nur als ein Teil der zu verbüßenden Strafe erlebt wird. Damit einher geht auch das verfassungsrechtliche Sozialisierungsgebot, was ebenfalls aus den Vollzugsgesetzen erkennbar sein muss. Es gab nach dieser Entscheidung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses, wo genau diese Punkte diskutiert worden sind. Man hat sich dort auf Eckpunkte für eine Änderung der Gefangenenvergütung geeinigt. Im Ergebnis wird es bei uns hier so sein, dass ab 2027 die Gefangenenvergütung um rund 66 Prozent erhöht wird.

Neu ist ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt, ein verpflichtend anzusparendes Resozialisierungsgeld. Dieses Geld wird bei der Entlassung entsprechend ausgezahlt und soll der Wiedereingliederung der Gefangenen dienen.

Noch ein weiterer Punkt, der Suizidpräventionsraum: Auch darüber haben wir schon mehrfach in diesem Ausschuss gesprochen. Wir haben Suizidpräventionsräume für gefährdete Inhaftierte. Auch das wollen wir gesetzlich festlegen. Wir wollen, dass die Familienorientierung des Vollzugs gestärkt wird. Insofern glaube ich, dass wir mit diesem Gesamtkonzept ein einen überzeugenden Vorschlag machen. Wir wollen die Stärkung der Resozialisierung und des Bereichs Opferschutz. Wir wollen kriminelle Aktivitäten im Vollzug eindämmen und die Funktionsfähigkeit des Vollzugs auch in Ausnahmesituationen sicherstellen. – Ich finde es total laut hier. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Senatorin! Sie haben vollkommen recht mit dem Hinweis, der durch die hohe Akustik nicht mal aufgenommen wird. Es in der Tat laut, weil überall gesprochen wird. Es ist so, dass niemand hier sein muss. Wer sich unterhalten möchte oder etwas anderes tun will, der kann einfach rausgehen. Ansonsten gibt es hier eine Saalordnung, die ich ansonsten auch durchsetzen muss, was ich eigentlich nicht machen will, weil wir unter bürgerlich erzogenen Menschen sind, die sich, glaube ich, alle benehmen sollten. Danke schön! – So, das war dann die einleitende Einführung des Senats zu der Vorlage zur Beschlussfassung. Dann kommen wir jetzt zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Wir würden alphabetisch verfahren, wenn Sie sich nicht anders abgestimmt haben. – Das ist offenbar der Fall. Dann darf beginnen der Kollege Goiny. Bitte denken Sie alle daran, sich an fünf Minuten orientieren für Ihre einleitende Stellungnahme. Ich muss Sie sonst unterbrechen, was ich ebenfalls ungerne mache. – Bitte sehr!

**Thomas Goiny** (Stellvertretender Landesvorsitzender dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin – Landesleitung des dbb Berlin): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin Badenberg! Liebe Frau Hoffmann! Werte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung! Ich darf mich natürlich erst mal recht herzlich dafür bedanken, hier heute ein paar Worte sagen zu dürfen zu dem sehr umfangreichen Gesetzesentwurf. Ich glaube, es waren 384 Seiten mit Synopse. Das ist dann schon eine Veränderung. Aber wenn man sieht, dass es da viele Gesetze betrifft, dann ist das natürlich auch richtig so. Ich freue mich, dass ich hier heute aus Sicht der Beschäftigten und der Interessenvertretung ein paar Worte zu dieser Vorlage sagen darf. Es kommt Gott sei Dank nicht so oft vor, dass das Strafvollzugsgesetz geändert wird. Das ist einerseits gut so, weil wir Rechtssicherheit für unsere tägliche Arbeit benötigen. Andererseits ist es natürlich auch wichtig, dass Anpassungen der Gesetze immer wieder vorgenommen werden, da wir natürlich rechtliche Entscheidungen berücksichtigen beziehungsweise auch umsetzen müssen und gleichzeitig Veränderungen im gesellschaftlichen Kontext nicht ignorieren können. Als gewerkschaftliche Interessenvertretung begrüßen wir deshalb diesen Entwurf des Strafvollzugsgesetzes, der hier heute diskutiert wird.

Die Senatorin, die Verwaltung, hat bereits auf die wichtigen Änderungen hingewiesen. Das waren natürlich nur die großen Eckpunkte. Es gibt in vielen Bereichen ein paar wichtige Punkte, die ich hier aus unserer Sicht noch mal kurz erwähnen möchte. Das, was hier im Gesetzestext gut und logisch klingt, muss von den Beschäftigten in der Praxis auch immer umgesetzt werden. Das betrifft alle Berufsgruppen, also nicht nur die Allgemeinen Vollzugs-

dienste und die Ärzte, sondern auch den Werkdienst, Verwaltung und alle anderen. Deshalb ist es wichtig, was hier auch vorgetragen wurde, die Suizidprävention. Wir sind in den letzten zwei Jahren dort einen guten Schritt im Vollzug vorangekommen. Wir wollen aber natürlich auch nicht stehenbleiben. Das sehen wir ganz genauso. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema ernst nehmen und vor allem auch für die Beschäftigten so verarbeiten, dass sie auch – sollte es zu Notfällen kommen – damit umgehen können. Da sind alle rechtlichen und praktischen Hilfestellungen sehr wichtig, im Gegensatz zu dem, was wir immer noch leider bei der Ausbildung den Anwärtern erklären, dass suizidbedingte Menschen irgendwelche Anzeichen von sich geben. Das war in den letzten Fällen nicht der Fall. Deshalb ist es wichtig, dass wir darauf hinweisen, dass nur mit entsprechendem Personal wirklich Suizid verhindert und auch rechtzeitig Hilfe geleistet werden kann, sollte es dann doch zu diesem bedauerlichen menschlichen Vorfall kommen. Das ist der erste Punkt für uns. Die Technik kann uns da immer nur Hilfestellung leisten, aber das ist auch wichtig so.

Ein weiterer Punkt, der uns doch auch wichtig ist und in den letzten Jahren sehr bewegt hat – Frau Senatorin hat es gerade angesprochen mit dem Thema Corona: Wir glauben schon, dass die Coronapandemie und auch der Stromausfall, der einen Teil der JVA des offenen Vollzug ist, nämlich den Standort betroffen hat, gezeigt hat, dass wir genauer hinschauen müssen, wie resilient denn der Justizvollzug gegen solche besonderen Maßnahmen gewappnet ist. In beiden Fällen musste auf der einen oder anderen Art oder im Alltag improvisiert werden. Das hat im Gesamtkontext aber problemlos geklappt, weil wir natürlich auch unter Druck standen und weil es auch die gut ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen wirklich gut darstellen konnten. Deswegen sind wir da sehr froh darüber, und ich möchte mich ausdrücklich an dieser Stelle mal bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in solchen Situationen eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Das gilt für alle Ebenen und für alle Bereiche und auch das Zusammenspiel zwischen den Anstalten.

Trotzdem muss man sagen, ist aus unserer Sicht im Bereich des Katastrophenschutzes, was für solche Fälle dann greifen müsste, noch mal ein geschärfter Blick darauf zu werfen, dass wir zum Beispiel die Aufnahme des Justizvollzugs in den Katastrophenschutz planen. Da sind wir nach meiner Ansicht bisher überhaupt nicht dabei. Dann ist die Rolle des Justizvollzugskrankenhauses mal zu klären, denn im Katastrophenfall, wenn es ein Krankenhaus ist, müsste es in den Katastrophenplan mit hinein und hat dann auch andere Aufgaben. Und was uns auch wichtig ist, ist, dass Beschäftigte, die ehrenamtlich bei anderen Hilfsorganisationen tätig sind beziehungsweise auch bei anderen Einrichtungen wie Feuerwehr, Bundeswehr oder anderen, natürlich in einem größeren Katastrophenfall gezogen werden müssten. Das heißt, wir müssten auch hierfür mal überlegen, wie wir dann mit den Beschäftigten umgehen und wie wir das dann im Vollzug noch regeln. Ich weiß, das sind im Augenblick Gott sei Dank nur theoretische Vorschläge und Ideen, aber ich glaube, das macht einen Katastrophenplan aus, dass man immer hofft, dass wir den nie brauchen, aber wir gut vorbereitet sind.

Auch Testläufe mit Energiesparaggregaten müssten mal geprüft werden. Vielleicht sollte man mal überlegen, inwiefern man Evakuierungen wenigstens auch mal übt und durchtestet. All das sind Themen, die uns in der Praxis sehr bewegen, weil wir doch immer davon ausgehen müssen, dass das mal umgesetzt werden muss. Damit wir keine böse Überraschungen überleben, wären hier sicherlich Hilfestellungen und Übungen nötig, zumal angesichts der Fluktuation, die inzwischen auch beim Personal relativ groß ist, weil viele Kolleginnen und Kollegen, die das alles schon mal erlebt oder mitgemacht haben, inzwischen in den Ruhestand treten

oder getreten sind. Deswegen sind wir sehr dankbar dafür, dass dieses bisher so hervorragend geklappt hat, aber wir würden uns natürlich freuen, wenn es auch gewisse rechtliche Hinweise im Strafvollzugsgesetz gibt, damit wir auch da abgesichert sind und nicht nur auf andere Rechtsquellen zurückgreifen müssen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Maßnahmen bei der beruflichen Qualifizierung, die jetzt für die Inhaftierten möglich sind. Dazu gehören Maßnahmen, die die vorhandenen Beschäftigungseinrichtungen, die Arbeitsbetriebe unterstützen und stärken. Die im Gesetz vorgeschlagenen Änderungen entsprechen nicht nur der aktuellen Rechtsprechung, sondern helfen auch, den Arbeitsalltag der Inhaftierten effizienter zu gestalten. Hier zu nennen sind aus unserer Sicht: weiterhin der Ausbau von betreuungstechnischen Werkstätten, die modulare Ausbildung in den Betrieben, den Ausbau der echten klassischen Arbeitsbetriebe und die Qualifizierung und Fortbildung vor allem unserer Kolleginnen und Kollegen in diesen Bereichen. Wir glauben fest daran, dass dieser Bereich der Maßstab für Resozialisierung ist neben dem Bildungsbereich. Und wir hoffen, dass wir diesen Bereich stärker in Zukunft ausbauen und noch besser qualifizieren können, als es bisher schon der Fall war. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in allen Anstalten wichtig und notwendig, und ich möchte leider mal einen Finger in eine Wunde legen, die uns hier seit Jahren bewegt. Das sind die Arbeitsbetriebe in der JVA für Frauen, wo wir wirklich keine echten Arbeitsbetriebe haben und wir schon im 21. Jahrhundert weiterhin etwas überrascht sind, dass wir da mit wirklich klassischen Klischees arbeiten wie Kochen, Nähen und Malen für inhaftierte Frauen. Wir glauben, da ist Luft, ganz viel Luft nach oben.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Herr Kollege Goiny! Ich warte auch darauf, dass Sie mal Luft holen, weil ich Sie jetzt leider unterbrechen muss, weil Sie jetzt schon bei gut sieben Minuten sind.

**Thomas Goiny** (Stellvertretender Landesvorsitzender dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin – Landesleitung des dbb Berlin): Das ist bedauerlich. Ich habe das gar nicht so empfunden. Aber wenn Sie das sagen

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Das geht mir auch öfter so.

**Thomas Goiny** (Stellvertretender Landesvorsitzender dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin – Landesleitung des dbb Berlin): Ich will nur ganz kurz einen Punkt ansprechen. Das sind die psychisch auffälligen Inhaftierten, die immer mehr zutage treten. Wir würden uns wünschen, dass wir da auch sicherlich in einem bundesweiten Kontext mal schauen, wie wir dieses in den Griff bekommen. Unsere aktuellen Möglichkeiten in den Haftanstalten sind sehr begrenzt. Das wäre ein Wunsch, den wir noch zu diesem Kontext hier haben. Ansonsten stehe ich allen gerne zu weiteren Ausführungen in kurzen 45 Minuten gerne zur Verfügung. – Danke schön.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Goiny! – Es folgt Herr Dr. Heischel. – Bitte sehr!

**Dr. Olaf Heischel** (Vorstandsvorsitzender Berliner Vollzugsbeirat): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Olaf Heischel, und ich bin von Beruf Jurist, habe meine Referendarstation damals in der JVA Tegel und in der Senatsverwaltung für Justiz gemacht,

war Strafverteidiger mit Schwerpunkt Strafvollzugsrecht tätig, bin seit 1989 Mitglied im Berliner Vollzugsbeirat und seit 2000 dessen Vorsitzender. Weil ich da nachher noch mal darauf zurückkommen werde, entweder bei den Fragen oder weil es mir vielleicht auch in fünf Minuten noch gelingen wird, 1976 wurde der Berliner Vollzugsbeirat ins Leben gerufen. Erst im Jahr 2016 gab es eine gesetzliche Grundlage dafür, die besagt, dass unter anderem der Vollzugsbeirat bei der Planung und Fortentwicklung des gesamten Berliner Vollzugs mitwirkt und dass die Senatsverwaltung mit dem Berliner Vollzugsbeirat vertrauensvoll zusammenarbeitet und man sich gegenseitig informiert. Nach der juristischen Kommentarliteratur sind wir auch ein Kontrollgremium für den Berliner Strafvollzug. Weiteres können Sie auf unserer Webseite sehen, unter anderem auch in unserer seit Januar 2026 bestehenden Geschäftsordnung. Wir hatten bereits Stellung genommen schriftlich zu dieser Sache. Die Stellungnahme vom 30. Juni liegt Ihnen vor. Wir mussten auch da einräumen – das muss ich auch jetzt tun – als ehrenamtliches und deutlich weniger finanziertes Gremium mit wenig personalen Kapazitäten – wir arbeiten ansonsten nur ehrenamtlich – können wir nicht den gesamten Gesetzesänderungsvorschlag würdigen.

Ich kann vorausschicken, wir sehen die meisten Vorschläge, die gemacht werden, als sehr positiv beziehungsweise überwiegend positiv im Hinblick darauf, dass es dem Vollzug einerseits helfen wird und andererseits auch der Gesellschaft, dass die Resozialisierung auf vernünftige Beine gestellt wird und dass die Gefangenen nicht vor Gefahren bewahrt werden. Wir begrüßen auch die neuen Verfahrensregeln zu §§ 98 ff. Strafvollzugsgesetz. Wir sehen darin einen Ausdruck der Respektierung von allgemeinen Rechten, auch der Gefangenen, und das als positiven Faktor für die Resozialisierung der Gefangenen. Was die Mediennutzung in Haft angeht, auch das sehen wir grundsätzlich positiv. Die beabsichtigte Regelung zur Internetnutzung sehen wir insofern etwas kritisch, als es eher die Ausnahme sein soll, dass Internet und auch etwas modernere Medien genutzt werden können von den Gefangenen statt als Regel. Nach unserer Auffassung böte § 3 Abs. 3, der allgemeine Angleichungsgrundsatz, längst, dass die Verhältnisse insofern denen draußen angeglichen werden.

Zur Frage der Entlohnung der Gefangenen sind wir derselben Auffassung wie die Bundesarbeitsgemeinschaft, die sich auch ausführlicher dazu geäußert hat. Die Anhebung der monetären und nichtmonetären Gefangenenentlohnung sehen wir grundsätzlich positiv. Wir befürchten allerdings, dass die Vorteile, die für die Gefangenenentlohnung und für den Sinn der Arbeit dort durch höhere Entlohnung entstehen, dadurch entwertet werden könnten, wenn irgendjemand aus Ersparnisgründen auf die Idee kommt, die Arbeitszeiten zu verringern. Wir bedauern allerdings in dieser Hinsicht weiterhin etwas sehr Grundsätzliches, dass kein Schritt im Hinblick auf Bruttolohnprinzip und Einbeziehung in die Renten- und Krankenversicherung gegangen wird und auch, dass die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die im Bundesgesetz 1976 schon entworfen worden war, nach wie vor nicht angestrebt wird. Die Regelungen in Berlin sind insgesamt dazu, ich würde sagen, unzureichend. Ob die Erhöhung auf 15 Prozent des Ecklohns sinnvoll ist und auch der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 2023 tatsächlich genügen wird, wird man sehen.

Rechtlich problematisch sehen wir die von der Frau Senatorin erwähnte Möglichkeit der Disziplinierung von Gefangenen, die Drogentests und die Aufklärung von Drogentaten in Haft verweigern. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das eine Entscheidung ist, die dem rechtlichen Grundsatz des nemo tenetur, dass also kein Zwang zur Selbstbeschuldigung ausgeübt werden darf, widerspricht. Dass Briefe von Gefangenen kopiert werden können, wenn Verdacht auf

Missbrauch für Drogenschmuggel durch Beträpfeln und Ähnliches besteht, sehen wir mit einem positiven und einem negativen Gefühl, denn wenn so ein Fall tatsächlich eintritt, sehen wir das Kopieren eines Briefes schon als problematisch im Hinblick auf das Briefgeheimnis an. Für uns als Berliner Vollzugsbeirat war allerdings ein Punkt sehr enttäuschend, nämlich die beabsichtigten Regelungen zur Arbeitsweise und zur Bestellung von Beiräten. Da hat sich unseres Erachtens als Vollzugsbeirat die Senatsverwaltung in eine Gegend verirrt, die dem nicht mehr entspricht, was seit 1976 mit dem Sinn der Vollzugsbeiräte verknüpft worden ist. Die Funktionsfähigkeit des Berliner Vollzugsbeirats wird zumindest eingeschränkt. Ich kann gerne nachher noch mal darauf zurückkommen, will mich aber jetzt mal so einigermaßen an die Zeit halten. Ich möchte daran erinnern, dass gerade auch in den letzten Jahren eine große Diskussion darüber herrscht, dass die Öffentlichkeit durchaus in politische Prozesse und auch in Verwaltungsprozesse einbezogen werden sollte, damit die Politiküberdrüssigkeit vielleicht ein bisschen gedämpft und aufgefangen werden kann.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Herr Dr. Heischel! Das könnte ein Schlusswort sein, weil Sie jetzt auch schon über sieben Minuten sind.

**Dr. Olaf Heischel** (Vorstandsvorsitzender Berliner Vollzugsbeirat): Bin ich schon drüber?

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Sie sind jetzt auch bei sieben Minuten.

**Dr. Olaf Heischel** (Vorstandsvorsitzender Berliner Vollzugsbeirat): Okay. Dann ergänze ich das danach noch. – Ich danke Ihnen!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Dr. Heischel! Sie kennen das Prozedere hier. Es wird eine zweite Runde geben, wo die zeitlichen Dimensionen anders gehandhabt werden. Sie können also auch noch später vortragen. – Dann folgt jetzt Herr Matzke, bitte!

**Manuel Matzke** (Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) c/o Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.): Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Erst mal danke ich für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Der vorliegende Gesetzesentwurf steht im Kontext des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Gefangenenvergütung aus dem Jahr 2023. Dieses Urteil war kein technischer Hinweis, sondern eine klare verfassungsrechtliche Aufforderung. Arbeit im Strafvollzug muss so ausgestaltet werden, dass sie tatsächlich Resozialisierung ermöglicht und in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet ist. Der Gesetzesentwurf enthält dabei durchaus einzelne Schritte in die richtige Richtung. Dazu zählen Anpassungen bei der Vergütungsthematik, die stärkere Berücksichtigung familiärer Belange im Vollzug sowie Verbesserungen bei Kommunikation und Entlassungsvorbereitung. Gleichzeitig zeigt sich aber: Diese Ansätze bleiben oft zu allgemein und entfalten in der Praxis nur begrenzte Wirkung, weil es an konkreten Ansprüchen und verbindlichen Ausgestaltungen fehlt. Die zentrale Frage lautet also: Wird dieser Gesetzesentwurf dem Anspruch des Bundesverfassungsgerichts gerecht? Unsere Antwort lautet: nur sehr eingeschränkt. Denn die Realität ist: Gefangene arbeiten oft in Vollzeit, ohne Arbeitnehmerrechte, ohne Mindestlohn, ohne Einbeziehung in die Rentenversicherung. Das heißt konkret, es ist Arbeit ohne soziale Absicherung. Noch grundlegender ist, Gefangenenarbeit ist kein Arbeitsverhältnis im eigentlichen Sinne. Es gibt keinen Arbeitsvertrag, keine Mitbestimmung, keinen Kündigungsschutz und keine Tarifbindung. Das bedeutet Arbeit wird verlangt, aber die Rechte, die Arbeit normalerweise ausmachen, werden systema-

tisch ausgeschlossen. Und genau hier liegt das Problem. Der Gesetzesentwurf passt Details an, lässt aber das System unverändert. Besonders deutlich wird dies bei der sogenannten Reform der Arbeitspflicht. Die Arbeitspflicht wird nicht abgeschafft, sondern lediglich individualisiert. Sie bleibt damit ein Zwangsinstrument, ohne dass gleichzeitig echte Arbeitnehmerrechte geschaffen werden. Das ist kein Systemwechsel, das ist eine Umbenennung mit denselben strukturellen Defiziten. Wenn wir es ernst meinen mit Resozialisierung, dann müssen wir uns eine Frage stellen: Wie soll Arbeit auf ein Leben in Freiheit vorbereiten, wenn sie mit der Realität von Arbeit draußen kaum etwas zu tun hat? Arbeit bedeutet in unserer Gesellschaft nicht nur Beschäftigung. Arbeit bedeutet Einkommen, soziale Absicherung und Selbstbestimmung. All das fehlt im Vollzug weiterhin weitgehend.

Ich möchte daneben drei konkrete Punkte benennen, bei denen aus unserer Sicht dringender gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Erstens: die wirtschaftliche Realität nach der Haft. Die Regelungen zur Vergütung zeigen zwar eine Erhöhung, bleiben aber weit hinter einer realistischen Entlohnung zurück. Zudem wird nur tatsächlich geleistete Arbeit vergütet, obwohl Gefangene oft keinen Einfluss darauf haben, ob Arbeit überhaupt vorhanden ist. Das führt dazu, dass Gefangene trotz Arbeit kaum Rücklagen bilden können. Viele verlassen die Haft mit Schulden, insbesondere durch Verfahrenskosten. Das ist ein strukturelles Problem, was Resozialisierung aktiv erschwert. Andere Bundesländer sind hier durchaus weiter; Beispiel Hamburg. Hier gibt es die Möglichkeit, durch Arbeit Verfahrenskosten zu reduzieren, was ein sinnvoller Ansatz ist. Arbeit bekommt einen realen Wert, und gleichzeitig verbessert sich die Perspektive nach der Haft. Warum ist das in Berlin nicht umsetzbar?

Zweitens der Umgang mit Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen: Der Gesetzesentwurf setzt weiterhin stark auf Sanktionen und Sicherungsmaßnahmen als Steuerungsinstrument im Vollzug. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar, greift aber viel zu kurz, denn solche Maßnahmen wirken in einem System, das selbst strukturell unausgewogen ist. Wenn Arbeit verpflichtend ist, aber ohne Rechte ausgestaltet wird, entsteht ein Ungleichgewicht, was durch Sanktionen weiter verstärkt wird. Gerade bei Themen wie Sucht oder psychischen Belastungen zeigt sich, dass Sanktionen allein keine Lösung sind. Hier werden vorrangig Unterstützung, Behandlung und soziale Maßnahmen benötigt. Auch aus fachlicher Sicht wird deutlich Resozialisierung gelingt nicht durch Sanktionen, sondern durch stabile soziale Beziehungen, Arbeitsperspektiven und Unterstützungssysteme. Deshalb halten wir es für notwendig, Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen klar zu begrenzen und stärker an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu binden.

Drittens der Grundrechtsschutz. Die Unterbringung im BGh ist eine der schwersten Eingriffe, die der Vollzug vornehmen kann. Dennoch erfolgt diese Maßnahme bislang im Wesentlichen ohne unabhängige gerichtliche Kontrolle. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Wir fordern daher klar einen Richtervorbehalt für die Unterbringung im BGh. Wer Grundrechte einschränkt, braucht unabhängige Kontrolle. Dieser Gesetzesentwurf ist kein großer Wurf. Er ist eine vorsichtige Anpassung innerhalb eines Systems, das weiterhin grundlegende Probleme aufweist. Wenn wir Resozialisierung ernst nehmen, dann reicht es nicht, an einzelnen Stellschrauben zu drehen. Dann müssen wir bereit sein, die Struktur der Gefangenenarbeit grundsätzlich zu hinterfragen. Denn eines ist klar: Resozialisierung entsteht nicht durch Programme auf dem Papier, sondern durch reale Lebensbedingungen, die Menschen auf ein Leben in Freiheit vorbereiten. Und genau daran wird sich dieser Gesetzesentwurf messen lassen müssen. – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Matzke! Sie waren in zeitlicher Hinsicht absolut vorbildlich, fünf Minuten. – Frau Müller-Ehlers, bitte sehr!

**Christina Müller-Ehlers** (Geschäftsführung, Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.): Vielen Dank! Sehr geehrte Frau Senatorin Badenberg! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute hier die Perspektive der Freien Straffälligenhilfe vertreten zu können. Die BAG-S, die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, ist der bundesweite Zusammenschluss der großen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Perspektive der Freien Straffälligenhilfe, der dritten Säule und vor allem relevanten Säule, der Resozialisierung neben dem Justizvollzug und den sozialen Diensten der Justiz. Ich vertrete damit gerade die Einrichtungen, die tagtäglich mit Personen sowie deren Angehörigen vor, während und nach einer Inhaftierung zusammenarbeiten.

Ausgangspunkt – und das wurde jetzt mehrfach gesagt – unserer heutigen Beratung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gefangenenvergütung. Das Gericht fordert ein wirksames, wissenschaftlich fundiertes Resozialisierungskonzept und eine Vergütung, die dazu passt. Durch das föderale System entstehen derzeit sehr unterschiedliche Strafvollzugsgesetze. Aus Sicht der BAG-S darf die Umsetzung des Resozialisierungsgebotes nicht vom Wohnort abhängen. Der Berliner Entwurf enthält wichtige Fortschritte, mehr Blick auf Familien und Kinder, einen durchgehenden Betreuungsauftrag in der Entlassungsvorbereitung, ein Bekenntnis zu Qualifizierung und Beschäftigung, den offenen Vollzug als Regel bei Ersatzfreiheitsstrafen und Ersatzfreiheitssträferinnen – darauf lässt sich aufbauen.

Ich möchte dennoch drei Punkte hervorheben, bei denen es Verbesserungsbedarf gibt: Arbeit und Vergütung – Manuel Matzke hat gerade sehr ausführlich dazu berichtet –, die Rolle der Freien Straffälligenhilfe und die Zwangsmaßnahmen im Vollzug. Erstens, Arbeit und Vergütung: Arbeit im Vollzug soll den Wert regelmäßiger Arbeit für ein selbstbestimmtes, straffreies Leben erfahrbar machen. Grundlage ist der Angleichungsgrundsatz. Haft soll den Lebensverhältnissen draußen so weit wie möglich entsprechen, auch bei Arbeit. Seit Jahren bekennen sich Bund und Länder dazu, inhaftierte Personen in die Rentenversicherung einzubeziehen. Geschehen ist seit 50 Jahren nichts. Stattdessen gibt es Beschlüsse, Zuständigkeitsstreit, vertane Chancen. Das Ergebnis sind inhaftierte Personen, die trotz jahrelanger Arbeit ohne Rentenansprüche bleiben. Wir fordern deshalb einen echten Systemwechsel, weg von dem Sonderrecht hin zu einem Bruttolohnsystem nach dem Vorbild der Arbeitswelt draußen, das heißt höhere Bruttolöhne, aus denen Beiträge zu allen Sozialversicherungen, Haftkosten, Unterhaltsschulden und Schadenswiedergutmachung geleistet werden können und eine schrittweise Annäherung an Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte. Das Modell haben wir uns nicht ausgedacht. Der Strafvollzugausschuss – Sie haben es auch schon angesprochen – der Länder hielt dies für denkbar, aber aus Zeitgründen nicht für umsetzbar. Jetzt wäre die Chance gewesen. Die Anhebung der Vergütung findet statt. Gleichzeitig hat Berlin letztes Jahr beschlossen, die Arbeitszeit von 37 Stunden auf 32 Stunden zu reduzieren. Das nennt man Sparen durch die Hintertür.

Zweitens, die Bedeutung der Freien Straffälligenhilfe: § 46 Strafvollzugsgesetz benennt wichtige Ziele der Eingliederungsvorbereitung wie Unterkunft, Arbeit, Ausbildung, therapeutische Maßnahmen und verpflichtet die Anstalten zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Das ist richtig. Doch die freien Träger der Straffälligenhilfe werden im Gesetz nicht ausdrücklich

genannt, obwohl sie das Übergangsmanagement in der Praxis tragen. Berlin sollte hier nachbessern und ähnlich wie Schleswig-Holstein ein klares Übergangsmanagement gesetzlich festschreiben. Die Freie Straffälligenhilfe ist kein nachgeordneter Partner, sondern ein zentraler Teil der Resozialisierung.

Drittens, Zwangsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen: Die Debatten in Bayern nach den Vorwürfen aus der JVA Augsburg-Gablingen, zeigen, wie sensibel dieser Bereich ist. Die dortige Kommission hat strukturelle Defizite benannt. Der Bericht hat zahlreiche Empfehlungen verfasst. Die betreffen nicht nur den besonders gesicherten Haftraum, sondern ausdrücklich auch die psychiatrische Versorgung. Beides gehört zusammen. Der BGH ist derzeit nicht nur in Bayern oder Berlin viel zu oft eine Antwort auf Menschen in schweren psychischen Krisen. Das darf kein Dauerzustand bleiben.

Für Berlin sehen wir deshalb zwei Konsequenzen. Erstens, länger andauernde Unterbringungen in besonders gesicherten Haftraum brauchen einen Richtervorbehalt. Zweitens, der BGH darf nicht der Ort sein, an dem psychische Krisen verwaltet werden. Wir brauchen eine deutlich bessere psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung im Vollzug und eine engere Kooperation mit externen Fachkliniken, damit Krisen vorrangig behandelt und nicht weggesperrt werden. Mein Anliegen lässt sich nur zusammenfassen – Sie wissen es alle –: Resozialisierung ist eine gemeinsame Aufgabe. Die Justiz kann das nicht allein leisten. Und all das kostet Geld. Aber wenn wir in Prävention und in einen guten, an der Realität draußen orientierten Strafvollzug investieren, dann haben am Ende alle etwas davon, weniger Rückfälle und mehr Sicherheit. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Müller-Ehlers, auch für die Einhaltung der vorgegebenen Zeit. – Wir können dann nunmehr die Beratung eröffnen. Ich habe unterdessen folgende Wortmeldungen wahrgenommen, die ich jetzt in der Reihenfolge der hiesigen Wahrnehmung verlese. Das sind die Kolleginnen und Kollegen Lehmann, Vallendar, Dr. Vandrey, Valgolio und Herrmann. Fehlt jemand? Habe ich jemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnt der Kollege Lehmann. – Bitte sehr!

**Jan Lehmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Senatorin, für den Vortrag, und vor allen Dingen vielen Dank liebe Anzuhörende für Ihre Stellungnahmen, die dann doch wieder erhellend waren und uns auch wieder den Zeigefinger gezeigt haben, was schlecht läuft. Aber genau dafür sind diese Anhörungen auch da. Ich glaube, wir haben in der Entwurfsphase des Gesetzes auch einige Sachen schon versucht zu erreichen, was mit der Koalition hier auch zu erreichen ist. Deshalb ist das ein erster Versuch, zu reagieren und das Gesetz anzupassen. Das muss nicht das Ende sein. Ich kann nichts versprechen für die Zukunft, aber ich sehe, dass Sie alle sehr engagiert sind und dass man praktisch von außen immer weiter darauf schauen wird, wie sich das entwickelt und ob die jetzt vorgeschlagenen Regelungen etwas bringen. Dass die Ersatzfreiheitsstrafe zum Beispiel im offenen Vollzug abgeleistet werden kann und so, das können wir schon ändern; das ändern wir schon. Insofern denke ich, dass es auch durch unsere Änderung jetzt einen Entwurf gibt, der einige Verbesserungen aufweist, insbesondere auch solche Kleinigkeiten. Da stand zum Beispiel drin, dass die Seelsorge irgendwie entzogen werden kann, ohne dass der Seelsorger das weiß und so. Das spielt für mich alles eine Rolle in der Kommunikation intern. Insofern haben wir da schon etwas geändert. Das mit den Verfahrenskosten – das haben Sie alle angesprochen –, das sehe ich auch als riesiges Problem. Am Ende ist es nicht nur – ich glaube, einer von ihnen

sprach das an, ich glaube, Frau Müller-Ehlers – das Sparen. Sie hatten irgendwas erwähnt von einem Auswuchs, durch die Hintertür oder so was. Aber es geht auch um das Sparen. Wer soll das bezahlen? Dasselbe Problem habe ich auch bei den bei den Werkstätten für Menschen mit Einschränkungen. Da gibt es ein Riesenproblem. Die arbeiten den ganzen Tag, schaffen irgendwelche Werte und werden auch nicht adäquat bezahlt. Insofern ja, das Problem ist erkannt, aber das können wir hier so nicht lösen.

Zur Frage von Herrn Dr. Heischel – ich gehe mal einzeln darauf ein und fange mal so an, wie ich es mir hier notiert habe –: Sie kritisieren vieles davon, und vielen Dank für die Kritik, und ich bedauere auch, dass Sie jetzt sehen, dass der Vollzugsbeirat irgendwie benachteiligt wird oder so was. Wir werden noch mal darauf schauen. Wir haben jetzt die Aufzeichnungen. Ob man da noch etwas ändern kann, weiß ich nicht genau, aber wir werden jedenfalls darüber sprechen.

Herr Matzke! Vielen Dank, dass Sie auch da sind. Sie kritisieren auch zu Recht vor allen dieses Arbeitsproblem; das Rentenproblem hatte Frau Müller-Ehlers auch angesprochen. Das können wir, glaube ich, in Berlin als erste gar nicht leisten zu lösen. Also insofern ist das der Entwurf. Das dann neu anzufassen, das haben wir uns nicht gewagt. Der Kontakt nach draußen aber wird auch gestärkt, zum Beispiel indem man die Telefonbenutzung erreicht oder so etwas. Wir haben schon versucht, Sachen hineinzuschreiben, die positiv wirken. Diese Kontaktmöglichkeit über die Telefone, ist auch schon ein Beispiel und ein Fortschritt. Das hat keiner von ihnen benannt. Ich finde das aber erwähnenswert, dass wir das hineingeschrieben haben.

Die gewerkschaftliche Interessenvertretung hier von Herrn Goiny fand den Entwurf ganz gut. Das habe ich herausgehört. Aber ist das auch mit dem Personal – wie schätzen Sie das ein? – alles umsetzbar? Sie haben das nur am Rande erwähnt und auch die Katastrophenschutzsystematik noch mal neu aufgegriffen. Die nehmen wir auch noch mal mit. Da arbeiten gerade die Koalition und die Senatsverwaltung an Entwürfen, dass wir die JVAen mitbedenken. Reicht das Personal? An Herrn Dr. Heischel und Herrn Goiny noch mal die Zusatzfrage: Was haben Sie denn Wichtiges auf Ihrem Zettel noch vergessen? Sie waren beide abgeschnitten. Vielleicht können Sie das aufgrund meiner Frage dann noch nachholen. – Vielen Dank!

**Sven Rissmann** (CDU): Vielen Dank, Kollege Lehmann. Es folgt Herr Abgeordneter Vallendar. – Bitte sehr!

**Marc Vallendar** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre umfangreiche Stellungnahme. Der Senat legt ein umfangreiches Änderungsgesetz vor, das sechs Berliner Justizvollzugsgesetze gleichzeitig novelliert. Meine Fraktion erkennt an, dass Teile des Entwurfs verfassungsrechtlich veranlasst sind, namentlich die Neuregelung der Gefangenenvergütung infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023. Der Entwurf geht aber aus unserer Sicht in wesentlichen Punkten weit über das verfassungsrechtlich Gebotene hinaus und setzt politisch eigene Akzente zugunsten der Gefangenenrechte. Der Berliner Senat nutzt diesen verfassungsrechtlichen Anpassungsbedarf um eine Liberalisierung des Strafvollzugs, die jetzt nicht von der Verfassung unbedingt gefordert wurde oder von der Sicherheitslage in Berlin irgendwie getragen wird, umzusetzen. Was wir begrüßen, ist die gesetzliche Verankerung von Suizidpräventionsräumen als besondere Siche-

rungsmaßnahme und die Verkürzung der Überprüfungsfristen. Die sind aus unserer Sicht fachlich sinnvoll und dienen dem Schutz der Gefangenen.

Ich hätte noch ein paar Fragen, die sich sowohl natürlich an den Senat richten, aber auch an die einzelnen Anzuhörenden und zu einigen Details des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf sieht einmal die Erhöhung der Eckvergütung von 9 auf 15 Prozent der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV vor. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. Juni keine konkrete Mindesthöhe vorgegeben. Wäre aus Ihrer Sicht auch eine geringere Erhöhung etwa auf 12 Prozent ebenfalls verfassungsrechtlich tragfähig? Dann macht der Entwurf den offenen Vollzug zur Regevollzugsform für Ersatzfreiheitsstrafgefangene in § 16 Abs. 3 der neuen Fassung. Ein erheblicher Anteil dieser Gefangenen weist nun auch multiple Problemlagen auf, also zum Beispiel Suchterkrankungen, Wohnungslosigkeit, fehlende soziale Einbindung. Wie bewerten Sie als Anzuhörende das Risiko, das gerade für diese Gefangenengruppen besteht, dass diese in der Regel nur noch im offenen Vollzug untergebracht werden? Ein weiterer Aspekt ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung – das ist eigentlich eher eine Frage an den Senat –, die auf Verurteilte wegen der Katalogtaten nach § 66 Abs. 3 Satz 1 des Strafgesetzbuchs beschränkt wird. Da stellt sich mir die Frage, warum zum Beispiel Gefangene, die wegen Nachstellung nach § 238 des Strafgesetzbuches oder wegen schwerer häuslicher Gewalt verurteilt wurden und bei denen Kontaktverbote als Lockerungsweisung erteilt werden, von dieser elektronischen Überwachung ausgenommen bleiben, obwohl gerade hier der Opferschutz eine effektive Kontrolle erfordert. Was ist der Grund dafür, warum man das nicht mit aufgenommen hat? Der Entwurf enthält auch zahlreiche Regelungen zur Stärkung von Gefangenerechten wie Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Anhörungspflichten, Begründungspflichten, erweiterte Besuchszeiten. Das richtet sich auch an Herrn Goiny: Wie schätzen Sie denn die Auswirkungen dieser kumulativen Verfahrensanforderungen auf die Vollzugsbediensteten im Alltag ein? Benötigen die Vollzugsbediensteten dort nicht noch eine personelle Verstärkung, um dann diesen zusätzlichen Aufwand, der damit vielleicht verbunden ist, zu kompensieren? Dann habe ich noch mal einen Punkt: Die prognostizierten Mehrkosten von über 2,6 Millionen Euro jährlich allein für die Vergütung sollen aus den vorhandenen Mitteln des Einzelplans 06 finanziert werden. Halten Sie diese Finanzierungsaussage angesichts der bekannten Haushaltslage Berlins für realistisch? Oder ist zu erwarten, dass eben auch die Mehrkosten zulasten anderer vollzugsdienlicher Aufgaben, also entweder der personellen Ausstattung oder der baulichen Unterhaltung gehen? Führt der finanzielle Mehraufwand, der jetzt durch dieses Gesetz eintritt, vielleicht zu Kürzungen in anderen Bereichen innerhalb des Justizvollzugs? Diese Frage ist an die Anzuhörenden, aber auch gleichzeitig an den Senat gerichtet. – Das wäre es eigentlich erst mal soweit. Ich kann sagen, dass wir dem Entwurf wahrscheinlich grundsätzlich mit einer Enthaltung begegnen werden. – Vielen herzlichen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es folgt Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte!

**Dr. Petra Vandrey (GRÜNE):** Vielen Dank! – Unsere Fraktion, um das Ergebnis mal voraus zu schicken, schätzt den Entwurf so ein, dass wir auch sehen, dass da einige gute Ansätze enthalten sind, diese Reform auch notwendig ist, aber insgesamt eher die Chance verpasst wurde, hier einen wirklich großen Wurf auf die Beine zu stellen. Vieles ist durch das Verfassungsgericht auch ohnehin vorgegeben gewesen. Jetzt komme ich mal auf die Ausführungen der einzelnen Anzuhörenden zu sprechen und beginne mal mit Herrn Goiny, weil Sie eben auch angefangen haben.

Ich möchte auch wiederholen, was Herr Lehmann gesagt hat: Alles, was Sie nicht sagen können, auch wenn das jetzt nicht nachgefragt wird, können Sie jetzt trotzdem noch in der Diskussion loswerden. Herr Goiny! Sie hatten die Wichtigkeit der Suizidprävention angesprochen und hatten gesagt das es nicht nur ein Problem der Suizidräume ist, sondern vor allem des Personals. Wir haben mit Leuten aus der Fraktion schon öfters verschiedene Vollzugsanstalten besichtigt und haben auch überall immer gehört, dass gerade die Frage, ob jemand suizidgefährdet ist, eigentlich nur richtig eingeschätzt werden kann, wenn es wirklich genug Personal gibt, was sich auch im Austausch mit den Gefangenen befindet. Jetzt hatten wir unter anderem von Frau Müller-Ehlers gehört – wir wissen das auch aus den Haushaltsberatungen –, dass gerade bei der Freien Straffälligenhilfe viel eingespart wurde. Wir fragen uns immer die ganze Zeit: Gibt es genug Personal in den Justizvollzugsanstalten selbst, also als Bedienstete in den Anstalten? Wie groß ist eigentlich die Säule der Freien Straffälligenhilfe? Warum kürzt der Senat so viel bei der Freien Straffälligenhilfe, wenn doch möglicherweise das Personal in den Gefängnissen schon viel zu knapp ist? Wie wirkt sich das zum Beispiel auf die Einschätzung von suizidgefährdeten Personen aus? Dieses ganze Personalproblem erscheint unserer Fraktion doch als eines der wesentlichsten Probleme im Berliner Strafvollzug. Haben Sie eine Einschätzung, Herr Goiny, zu den Suizidraten? Wir bekommen als rechtspolitische Sprecher immer diese sehr traurigen Mitteilungen, wenn ein Suizid erfolgt ist von der Justizverwaltung. Soweit ich das im Kopf habe, sind die Raten leider eher steigend. Können Sie das bestätigen? Vielleicht können Sie dazu noch was sagen.

Dann hatten auch Sie, Herr Goiny, angesprochen, dass der Justizvollzug im Katastrophenplan fehlt. Das sehen wir auch so und würden die Senatsverwaltung bitten, da noch mal ein Auge drauf zu haben, ob es nicht sehr sinnvoll wäre, die Justizvollzugsanstalten da aufzunehmen. Dann auch, Herr Goiny, Sie hatten angesprochen, wenn ich es mir richtig notiert habe, den Frauenstrafvollzug. Wir hatten auch letzgens die Justizvollzugsanstalt für Frauen besichtigt, und die ist natürlich mit den Vollzugsanstalten für Männer gar nicht zu vergleichen. Da weht schon ein anderer Wind. Aber auch uns ist aufgefallen, dass es eigentlich keine richtigen Arbeitsstätten gibt und wenn das – in Anführungsstrichen –, was man landläufig als weibliche Beschäftigungen ansieht oder früher mal angesehen hat und es nun im Zuge der Gleichberechtigung und der Gleichstellung von Männern und Frauen es gerade aus meiner Sicht als Frau doch verwunderlich ist, dass es da hauptsächlich so was gibt wie Nähen – ich hätte fast gesagt: Nähen, Stricken, Sticken und so –, aber es geht schon so in die Richtung, und das finde ich doch recht befremdlich und würde mir gerade als rechtspolitische Sprecherin wünschen, dass es auch bei den Frauen in der Justizvollzugsanstalt um viel professionellere Qualifizierungsmaßnahmen gibt.

Dann komme ich zu Herrn Heischel. Sie hatten auch gesagt, dass einiges positiv ist oder sogar sehr viel positiv und auch die Gefangenenvergütung angesprochen. Das wurde dann später von den anderen Anzuhörenden auch noch mal wiederholt. Auch aus unserer Sicht als Grüne Fraktion ist es vor allem ein Problem, dass die Kranken- und Pflegeversicherung nicht einbezogen wird, weil es im Prinzip überhaupt keine Gleichstellung mit normaler Arbeit draußen ist. Resozialisierung bedeutet nicht, man gibt den Gefangenen so ein paar Zuckerli, sondern man versucht, etwas herzustellen, was der Welt draußen zumindest so annähernd wie möglich entspricht. Wenn jemand arbeitet, egal wo, das ist, auch im Vollzug, ist für uns schon wenig verständlich, warum die Vergütung immer noch viel niedriger ist als draußen und warum es vor allem nicht die Einbeziehung von Kranken- und Pflegeversicherung gibt. Dann hatten Sie, Herr Heischel auch – das wurde auch schon von Herrn Lehmann aufgegriffen –, die Be-

schränkung der Beiräte angesprochen. Können Sie da vielleicht noch mal ein bisschen genauer ausführen? Das ist, glaube ich, nicht allen bekannt. Wie viel leistet denn Ihr Beirat im Ehrenamt? Wie viele Stellen gibt es überhaupt noch? Wie haben sich denn da die Haushaltskürzungen bei Ihnen ausgewirkt?

Dann komme ich zu Herrn Matzke. Sie hatten das auch mit der Vergütung angesprochen – das hatte ich eben schon erwähnt – und hatten unter anderem angesprochen, dass das Hamburger Modell besser ist. Vielleicht können Sie da noch mal kurz erklären, wie das Hamburger Modell ist, wenn Sie das wissen. Ich weiß es nicht. Vielleicht ist das noch eine Bereicherung für unseren Ausschuss. Und Sie hatten auch die Unterbringung ohne Richtervorbehalt angesprochen. Das sehen wir als Grüne Fraktion auch als großes Problem an.

Dann komme ich zu Frau Müller-Evers. Sie hatten unter anderem gesagt, es gibt Verbesserungen für die Familienorientierung. Da hatte ich mir jetzt den Entwurf aber genauer angeschaut. Darin steht unter anderem, dass es jetzt vier statt vorher zwei Stunden Kinderbesuchszeiten im Monat gibt. Das erscheint mir immer noch wahnsinnig wenig zu sein. Bei vier Stunden im Monat geht es nicht nur um den Gefangenen oder die Gefangene, sondern auch um das Kind. Das ist also mit normalen Umgangszeiten im Familienrecht von Eltern für Kinder überhaupt gar nicht zu vergleichen. Warum ist es immer noch so wenig, und was würden Sie sich da wünschen hinsichtlich der Familienorientierung?

Eine allerletzte Sache habe ich noch, als Frau Badenberg vorhin geredet hat. Sie hatte erwähnt, dass sich hinsichtlich der Fußfessel bei den Lockerungen einiges ändert. Vielleicht könnten Sie als Anzuhörende, wenn Sie dazu eine Einschätzung haben, noch etwas zu der Fußfessel sagen, wie Sie das bewerten und wie die Vorschriften, die jetzt da geändert wurden, von Ihnen einzuschätzen sind. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! Es folgt. Herr Kollege Valgolio.

**Damiano Valgolio (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir stehen diesem Entwurf aufgeschlossen gegenüber. Da gibt es Licht und Schatten, vor allem, was die Besuchsregelung angeht, die Telekommunikationsmöglichkeiten. Da gibt es vieles, was auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts richtig umsetzt. Ich würde mich jetzt aber bei meinen Nachfragen auf die Gefangenenarbeit konzentrieren und beschränken, weil das auch von den vorhin Anzuhörenden stark angesprochen worden ist. Es ist gesagt worden, das ist auch, glaube ich, die Quintessenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2023, dass die Gefangenenarbeit dem Grundsatz der Resozialisierung entsprechen muss und den fördern muss. Vielleicht können Sie das noch mal genauer sagen, liebe Anzuhörende, wann denn Gefangenenarbeit so gestaltet ist, dass sie der Resozialisierung dient. Was sind die einzigen Kriterien? Wann ist die Arbeit so gestaltet, dass sie es dem Gefangenen in Freiheit ermöglicht, ein straffreies Leben zu führen und wann eher nicht? Vielleicht können Sie das noch einmal herausarbeiten, was da genau die Kriterien sind.

Dann haben Sie, Frau Müller-Ehlers, dafür plädiert, dass man auch die Gefangenenarbeit nach dem Angleichungsgrundsatz, also einer normalen Bruttoarbeit von normalen Arbeitnehmern orientiert. Vielleicht können Sie das auch noch mal genauer sagen. Was sind da genau die Elemente? Was macht denn nun die normale Arbeit des Arbeitnehmers aus? Da denken wir natürlich als Arbeitsrechtler zuerst an den Mindestlohn, an das Mindestlohngesetz. Das Min-

destlohngesetz schreibt immer nur eine Bruttovergütung vor. Die Abzüge können ganz unterschiedlich sein. Also wenn man jetzt zum Beispiel, was rechtlich möglich ist, dem Gefangenen die Unterkunftskosten abzieht, die Verpflegungskosten, könnte es so sein, dass von diesem Bruttomindestlohn nach Mindestlohngesetz gar nicht so viel überbleibt. Deswegen wäre es interessant, wenn Sie noch mal genauer sagen könnten, wie die Arbeit ausgestaltet werden sollte.

Dann würde mich interessieren, wer denn dann der Arbeitgeber sein soll. Im Moment ist der Arbeitgeber die Justizvollzugsanstalt beziehungsweise der Staat. Ist es für Sie denkbar, dass man wie in anderen Ländern auch Privatunternehmen einbindet in Gefangenearbeit? Ist das gut? Ist das schlecht? Ich sehe da die Gefahr, dass zumindest in autoritären Staaten das teilweise so ist, dass Gefangenearbeit tatsächlich ein Wirtschaftsfaktor ist, dass Unternehmen wieder Geld damit machen und daran verdienen. Deswegen ist es vielleicht auch nicht ganz unproblematisch, aber deswegen meine Frage: Was können Sie sich da vorstellen, wie man Gefangenearbeit ausgestaltet? Wer könnte der Arbeitgeber sein und wer vielleicht nicht?

Dann habe ich eine Frage an den Senat. Es ist angesprochen worden, dass es in anderen Bundesländern Ansätze gibt, in Hamburg, wo sogar die Möglichkeit für die Gefangenen zu verdienen, erhöht wurde, unter anderem auch, um den Gefangenen zu ermöglichen, Schulden abzubezahlen und damit der Übergang ins Leben in Freiheit erleichtert wird. Meine Frage ist, ob das vielleicht ein Ansatz auch für Berlin wäre, eben durch eine höhere Vergütung den Gefangenen zu helfen, in Freiheit zurechtzukommen, zumindest indem man ihnen die Möglichkeit gibt, so viel zu verdienen, dass sie Schulden abbauen können. Die letzte Frage richtet sich auch an den Senat: Angesprochen wurde die Stundenreduzierung, die vorgenommen worden ist in Berlin, von 37 Stunden auf 32 Stunden. Da habe ich die Frage, ob das denn – wenn wir uns einig sind, dass das Arbeiten eine große Bedeutung hat, wenn man resozialisiert werden soll und dass man dabei verdient – wirklich sinnvoll ist, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren. Als Gewerkschafter bin ich eigentlich immer für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, aber ist es in dem Fall wirklich sinnvoll? Letzte Frage dazu: Es ist gesagt worden, dass das eine Sparmaßnahme sei. Vielleicht können Sie noch mal ein bisschen mehr sagen, auch zur Ökonomie der Gefangenearbeit. Kostet diese die öffentliche Hand viel Geld? Verdient man dabei Geld? Kann man sie vielleicht so gestalten, dass sie wirtschaftlicher ist? Wobei das natürlich auch zu der Frage führt: Welche Risiken wären dann damit verbunden? – Danke schön!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Zuletzt erhält das Wort Herr Kollege Herrmann.

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch an die Anzuhörenden. Ich würde mir als Zwischenfazit erlauben festzuhalten, dass es überwiegend Zustimmung gibt, wenn der eine oder andere hier im Raum dann als Abgeordneter gesagt hat, man wird sich enthalten. Aber ich glaube, es ist erst mal ein guter Entwurf, der uns heute hier vorliegt. Das freut mich doch sehr. Ich würde aber gerne versuchen, die Debatte, die hier aufgemacht wurde hinsichtlich Arbeitnehmerrechte, Mindestlohn und all das, Urlaub, Arbeitszeitgesetz, was dann alles hinten dranhängt, auch noch mal in den Kontext zu stellen. Der Kollege Valgolio hatte eben richtigerweise gefragt: Ist das lukrativ? Verdient man damit Geld? Kostet das Geld? Ich hatte die Reaktion schon gesehen; ich hatte die Frage hier auf dem Zettel und würde mich gerne dann eben anschließen.

Die andere Frage in dem Kontext stellt sich natürlich auch: Welche Qualifikationen haben wir denn im Strafvollzug bei den Gefangenen, sowohl Schulabschlüsse, aber auch Berufsabschlüsse betreffend? Das, was hier gefordert wird, den Mindestlohn zu zahlen und all das am Ende – – Wir reden über Resozialisierung. Wenn wir auf der anderen Seite aber sagen, wir müssen Mindestlohn zahlen – das würde draußen natürlich jeder Arbeitgeber machen müssen, richtigerweise, aber das macht er aus freien Stücken, weil er sagt, er hat eine Arbeit, die jemand machen soll – haben wir hier einen Effekt der Arbeit, der nicht alleine um Lohn und Brot geht, sondern am Ende darum geht, Menschen zu resozialisieren, vielleicht auch Menschen – das ist zumindest mein Kenntnisstand, meine Erfahrung – einfach hier auch erst mal in geordnete Abläufe zu bringen, weil sie eben aus Milieus kommen, die wir uns, so wie wir hier im Raum sitzen – die Anzuhörenden vielleicht ausgenommen, weil sie natürlich da viel mehr noch mit Strafgefangenen zu tun haben –, gar nicht vorstellen können. Diesen Menschen mit Arbeit einen Sinn im Leben, eine Struktur zu geben, ist viel wert, aber das zahlt eben dann am Ende der Staat. Deswegen würde mich schon interessieren: Was haben wir dort an Qualifikationen und Ausbildungen?

Ein ganz anderes Thema ist, auch das ist angeklungen, die Lehren aus Corona zu ziehen. Welche Infektionskrankheiten, TBC et cetera treten denn sozusagen prozentual auf? Kann man da vielleicht so ein bisschen mal das Bild runden? Corona ist hoffentlich überwunden, sage ich jetzt mal, aber es gibt ganz viele andere Infektionskrankheiten, die uns immer wieder heimsuchen. Deswegen wäre es interessant, aus der Senatsverwaltung zu hören, wo wir da stehen, damit man auch die Änderungen, die jetzt hier im Gesetz enthalten sind, entsprechend einordnen kann. Zum Thema Fußfessel würde mich noch mal eine Prognose interessieren. Wir unterstützen das ausdrücklich. Es ist etwas, was sehr wichtig ist, einmal für den Gefangenen selber als Lockerung, aber natürlich auch als Schutzinstrument bei Nährungsverböten et cetera. Gibt es da schon Prognosen gibt, in wie vielen Fällen – auch Ausstattung und so weiter geht damit einher –, die Fußfessel zur Anwendung gelangen könnte. Das vierte Thema Drogen haben wir auch adressiert und haben gesagt, mit zusätzlichen Maßnahmen dort zu unterstützen, um dem Drogenkonsum, der Drogenflut im Strafvollzug Einhalt zu gebieten oder zumindest ein weiteres Instrument zu schaffen. Ein anderes Instrument, was wir schon geschaffen haben als Haushaltsgesetzgeber, sind die Spürhunde sowohl für Drogen, aber natürlich auch für Datenträger. Da würde mich so ein kleines Zwischenfazit noch mal interessieren, um das Bild Drogen im Strafvollzug ein wenig abzurunden. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Wir können dann zurückkommen zu unseren Anzuhörenden mit der Bitte, die an Sie gestellten Fragen zu beantworten beziehungsweise ergänzend Stellung zu nehmen. Wollen wir in der gleichen Reihenfolge verfahren? – Es wird genickt. – Bitte, Herr Kollege Goiny!

**Thomas Goiny** (Stellvertretender Landesvorsitzender dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin – Landesleitung des dbb Berlin): Vielen Dank auch noch mal für das Interesse und die Nachfragen. Ich will mal damit anfangen. Wozu bin ich vorhin nicht mehr gekommen? Ich habe natürlich auch ein aus gewerkschaftlicher Sicht großes Interesse daran, dass wir mit den Menschen natürlich vernünftig umgehen und ihnen beibringen, wie das Leben draußen ist und wie wir auch immer in den Haftanstalten umgehen. Da geht es in erster Linie allerdings oftmals darum, auch Grenzen zu setzen und klarzumachen: Worum geht es denn hier eigentlich? Das heißt, manchmal sind gesellschaftliche Basics nicht vorhanden, und die müssen wir denen natürlich auch vom ersten Tag an beibringen, weil man sich genau an diese Grenzen nicht

gehalten hat. Aber was für uns schon elementar ist, das sind schon, was hier von den anderen Anzuhörenden angesprochen wurde, die psychisch Auffälligen. Das war so mein letzter Satz vorhin. Wir haben schon erhebliche Probleme in den Haftanstalten mit immer mehr psychisch auffälligen Menschen, wo wir dann oftmals die Problematik haben, dass als einzige Möglichkeit, mit diesen Menschen umzugehen, dann der besonders gesicherte Haftraum ist. Das halten wir auch nicht für schlau, und wir glauben auch, dass wir hier eine Lösung brauchen, die allerdings das Land Berlin nach meiner Rechtsauffassung alleine gar nicht regeln kann, weil das ein Kontext ist mit dem Maßregelvollzug und mit dem Umgang und der Entscheidung eines Richters, in welche Einrichtung welcher Mensch kommt. Aber wir brauchen psychische und psychologische Betreuung mehr als bisher, um mit diesen Inhaftierten umzugehen. Davon sind wir schon überzeugt, und ich glaube auch, dass das ein Weg ist, der zukünftig beschritten werden muss, ohne dass wir deshalb das Gesamtkonzept des Justizvollzug ändern, weil auch selbst der medizinische Dienst, den wir haben, nicht umfassend in der Lage ist, mit diesen Dingen umzugehen und wir auch, das stellen wir auch fest. Unsere Kolleginnen und Kollegen geraten auch körperlich in eine Auseinandersetzung durch psychische Auffällige, mit Drogen auch. Das Einbringen von Drogen erfreut uns natürlich auch nicht. Also niemand muss im Vollzug verletzt werden, weder der Inhaftierte, aber auch nicht die Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist es schon ein wichtiges Anliegen von uns.

Daher will ich auch noch mal auf den Punkt zurückkommen, der eben angesprochen wurde vom Abgeordneten Herrmann. Wir sind schon sehr froh, dass es uns gelungen ist, nach vielen Jahren der Diskussion im Berliner Justizvollzug, Drogenspürhunde und Spürhunde für elektrische Geräte einzubringen. Meine Information ist, dass die ziemlich erfolgreich schon in der Kürze der Zeit sind, allein auch deshalb, weil sie abschrecken. Es gibt schon Inhaftierte, die das, was sie verbotenerweise haben, freiwillig herausrücken, nur weil der Hund da ist. Ich glaube, das ist genau der Weg, den wir gehen wollten. Es sind keine Einsatzhunde, die bedrohen, sondern die nur suchen. Ich glaube, dass das auch nicht hundertprozentig das Allheilmittel ist, aber es ist ein sehr, sehr wichtiger Weg, um mehr als bisher Ruhe in den Justizvollzug zu bringen. Wir fangen damit gerade erst an. Andere Bundesländer haben jahrelange Erfahrung, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz. Sie haben viel Erfahrung mit Drogenspürhunden und Hunden im Justizvollzug, um nur einige zu nennen. Ich glaube, dass das auf dem Gebiet der richtige Weg ist, kein Allheilmittel. Auch die eigentliche Suche unserer Kolleginnen und Kollegen in den Hafträumen wird das auch nicht ersetzen. Auch das ist ganz klar. Aber auch ein Ausweiten dieses Systems in Zukunft und den intensiven Einsatz der Hunde halte ich für richtig. In dem Zusammenhang darf ich dann auch mal hier ein Danke sagen, denn Sie im Rechtsausschuss haben das auch durchaus möglich gemacht. Dass Sie natürlich eine Erfolgskontrolle haben und wissen wollen, wie es läuft, ist völlig logisch – wir übrigens auch. Je erfolgreicher wir sind, umso besser können wir, glaube ich, auch mit den Menschen umgehen, mit allen anderen Ressourcen, die wir auch haben.

Zum Thema Personal, das hier auch von verschiedener Seite angesprochen wurde und Finanzen: Ja, was soll ich dazu sagen? Also erstens darf ich mich hier bedanken bei der Hausspitze und bei der Verwaltung, dass sie gekämpft haben wie die Löwen, dass die Einsparungen nicht noch dramatischer geworden sind, als sie uns vorgegeben waren. Ich habe dieses auch hier nicht politisch zu bewerten, sondern ich habe das hier nur aus Sicht des Justizvollzug festzustellen, und da sind die Einsparungen, die uns übergeholfen wurden – ich sage mal – schon mehr als die Grenze dessen, was überhaupt möglich ist. Wir hätten uns natürlich schon gewünscht, dass wir nicht bei den einzelnen Maßnahmen im Justizvollzug und bei dem, was wir

gerne umgesetzt hätten, gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nicht nur immer um Stellen und Beförderungen, wie uns das gerne suggeriert wird, sondern auch um strukturelle Maßnahmen. Ich hatte vorhin auch schon etwas über die Situation, in den – wir sagen immer – Arbeitsbetrieben, aber auch vor allem in den Betreuungstechnischen Werkstätten, in der modulartigen Qualifizierung und in diesen Bereichen gesagt und was wir uns gewünscht hätten. Weil es auch eine Frage gab: Wir haben auch schon externe Firmen im Justizvollzug, die auch, glaube ich, ziemlich effizient arbeiten. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass das immer ein Einfallstor ist für das, was wir im Justizvollzug nicht haben wollen. Deswegen sind wir da immer hin und hergerissen, ob es effiziente Maßnahmen sind mit sinnvollen Aufgaben, die wir so nicht leisten können. Andererseits ist es natürlich auch immer ein Sicherheitsproblem für uns in den Haftanstalten. Das wäre der Punkt, den ich vorhin in dem Bereich noch angesprochen hätte.

Jetzt will ich noch mal auf den Hinweis auf das Personal zurückkommen, auch das war eben die Frage. Wir sehen und befürchten schon, dass wir in den nächsten Jahren erhebliche Personalprobleme im Justizvollzug bekommen. Das ist jetzt allerdings auch kein Phänomen des Justizvollzuges. Wer sich die Fluktuationsprognose der Finanzverwaltung anschaut, der weiß, wovon ich hier spreche. Das trifft den Justizvollzug genauso wie alle anderen Verwaltungen im Land Berlin genauso. Das heißt, wir müssen uns – das wäre die große Bitte aus unserer Sicht – schon auch in Zukunft Gedanken darüber machen, welche Prioritäten wir setzen, welche Aufgaben wir haben, gegebenenfalls wo wir auch qualifiziertes Personal zukünftig herbekommen. Das ist jetzt auch nicht immer nur alles eine Frage der Finanzierung, sondern natürlich auch der Werbung und des Einbringens. Wenn uns zu unseren Aufgaben zusätzliche Organisationen helfen, ist das natürlich immer hilfreich. Aber auch da muss man natürlich mal genau hinschauen und überprüfen, welche Arbeit da gemacht wurde und wie hilfreich das dann auch für die Resozialisierung war.

Ich will auch noch mal kurz darauf hinweisen, dass es bei der Resozialisierung auch nicht immer nur um das Geld geht, das beim Arbeiten zum Beispiel erwirtschaftet wird. Sondern Resozialisierung bedeutet natürlich auch, sich nach der Haftentlassung wieder in die Gesellschaft einzufinden. Da muss man einfach sagen, würden wir uns auch in einem Justizvollzugsanstalten freuen, wenn die Organisationen, die Verwaltungen und Behörden, die außerhalb der Haftanstalten danach eigentlich für entlassene Menschen zuständig sind, die Zusammenarbeit noch mehr intensivieren können, als es bisher schon der Fall ist. Auf die Frage Suizid will ich noch eingehen. Ich glaube, Frau Dr. Vandrey, dass die Wahrnehmungen zutreffen, die Sie bei den Besuchen hatten und bei den Gesprächen, die Sie geführt haben. Wir glauben, dass das Personal der entscheidende Faktor beim Thema Suizid ist. Bedauerlicherweise ist immer dieses Thema ein Auf und Ab der letzten Jahre. Es hat auch nichts mehr mit Jahreszeiten zu tun und besonders mit der Unterbringung. Das können wir so in der Vergangenheit nicht feststellen, jedenfalls nicht bei den Fällen, die mir bekannt sind. Daher macht es das noch schwieriger. Auch da muss man sagen, ist es für uns sehr, sehr wichtig, dass die Fortbildung für unsere Kolleginnen und Kollegen noch intensiviert wird, mehr als bisher, eben diese Möglichkeiten, die Menschen aufzeigen, wo sie sagen, der ist sehr gefährdet, wirklich zu schulen. Und lieber einmal mehr in einen Suizidraum und vielleicht dann auch in einen besonders gesicherten Haftraum unterzubringen, als dass wir da noch einen weiteren Todesfall haben, das ist überhaupt nicht unser Ansinnen, das ist nicht unsere Grundeinstellung. Auch wir haben alle einen Eid geschworen, dem wir uns alle verpflichtet fühlen. Und die Menschen liegen uns da auch sehr am Herzen. Das ist auch wirklich so, aber wir können auch nur mit

dem arbeiten, was wir an Möglichkeiten haben. Und da spielt natürlich das Personal eine große Rolle. – So, jetzt hoffe ich, dass ich nichts vergessen habe. Aber ich bin ja auch noch einen Moment da.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Goiny! – Herr Dr. Heischel, bitte!

**Dr. Olaf Heischel** (Vorstandsvorsitzender Berliner Vollzugsbeirat): Ich fange mal mit dem ersten Komplex an, mit der Ergänzung. Danke, Herr Lehmann, dass Sie nachgefragt haben. Was ich nicht ausführen konnte, das ist etwas, was uns sehr wurmt an diesem Gesetzentwurf, den wir ansonsten ganz gut finden. Das ist, dass wir uns als Berliner Vollzugsbeirat missachtet und degradiert fühlen – um es mal etwas emotional zu sagen – durch drei Regelungen, die vorgeschlagen worden sind. Die eine ist, glaube ich, eher harmlos und einfach zu beseitigen. Das ist das: Wer ist Mitglied im BVB? Da will die Senatsverwaltung in das Gesetz hineinschreiben, dass Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates auch die Vertreter der normalen Mitglieder sind. Damit würde die Anzahl der BVB Mitglieder verdoppelt werden von 20 auf 40. Das halten wir für Unsinn. Mit dieser Vorschriftsänderung war meines Wissens beabsichtigt, dass die Senatsverwaltung mitbestimmt, wer an Vollzugsbeiratssitzungen teilnimmt. Das sehen wir als unsere eigene Aufgabe an, und man muss nicht bestimmen, dass jeder, der daran teilnimmt, auch tatsächlich Vollzugsbeiratsmitglied ist. Das ist also eher etwas Redaktionelles.

Was uns wesentlich mehr betrifft, das ist, dass die Senatsverwaltung ins Gesetz schreiben will: ein Ablösungsrecht nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, orientiert an beamtenrechtlichen Grundsätzen. Wir sind keine Beamte, wir sind nach unserer Auffassung der Funktion des Ehrenamtes und des BVB das Gegenteil davon. Weshalb wir uns an diesem Vorschlag besonders stören ist, dass vor allen Dingen auch Verhalten von BVB Mitgliedern außerhalb der Ausübung des Ehrenamtes maßgeblich mit dazu beitragen könnten, dass ein BVB Mitglied abgelöst wird. Wir sind auf diese Frage einerseits in unserer Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, eingegangen, andererseits auch in unserer Geschäftsordnung, die jetzt im Januar verabschiedet worden ist. Vielleicht schauen Sie sich das mal an, damit Sie unsere Gründe auch nachvollziehen können.

Der dritte Punkt ist, dass die Senatsverwaltung die Anstaltsbeiräte über eine Verweisungsnorm auf die Vollzugsbeiräte zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Anstalten verpflichten wollen. Wir haben überhaupt nichts gegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir möchten, dass sie gegenseitig ist, so wie es in § 112 steht und so, wie es bisher in den Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz gestanden hat. Zu dem Punkt noch einmal allgemein, vielleicht muss ich es etwas erläutern: Der Berliner Vollzugsbeirat ist ein Gremium, das aus der Öffentlichkeit kommen soll und einen Teil der Öffentlichkeit repräsentieren soll. Wir sind wahrhaftig kein revolutionärer Verein, und das sind wir nicht nur deswegen nicht, weil uns die Senatsverwaltung für Justiz bestellt seit Jahr und Tag, sondern das sind wir deswegen, weil wir mit dem Vollzug, mit den Vollzugsbehörden vertrauensvoll zusammenarbeiten wollen. Auf der anderen Seite brauchen wir Informationen aus dem Vollzug von den Vollzugsbehörden, von der Aufsichtsbehörde, um unserer Arbeit nachgehen zu können und zum Beispiel Informationen, die wir aus dem Vollzug gewinnen, von Gefangenen, von Bediensteten, auch einordnen können. Deswegen besteht das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Wenn wir, wie es bislang schon in relativ umfangreichem, relativ großem Umfang der Fall ist, als – sagen wir mal – Anhängsel der Senatsverwaltung für Justiz gesehen

würden, die beliebig bestellbar – beliebig ist natürlich übertrieben –, die einfach so mal bestellbar ist von der Senatsverwaltung und ablösbar ist von der Senatsverwaltung, dann können wir keine Informationen mehr bekommen von jemandem, der vielleicht ein besonderes Problem hat im Vollzug. Dann hätten wir keine Informationen bekommen können über den Zustand der Sicherungsabteilung in der JVA Tegel. Dann könnten solche Sachen wie in Gablingen auch hier in Berlin drohen, dass man einfach zu wenig Informationen als unabhängiges Gremium bekommt. Sie wissen, dass Gablingen ermöglicht wurde dadurch, dass der Vollzug dicht hielt. Es muss Lücken geben, und als eine solche Lücke der Einflussnahme, die Information von außen sammelt und sie dann auch verwertet gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz; so sehen wir uns einerseits. Andererseits sehen wir, und das habe ich vorhin schon angedeutet, dass die Öffentlichkeit tatsächlich repräsentiert werden muss, und zwar als unabhängiges Gremium. Wir sind kein Anhängsel der Senatsverwaltung für Justiz, sondern – auch wenn wir mit der Senatsverwaltung vertrauensvoll zusammenarbeiten – haben unsere eigene Meinung.

Es gibt noch einen vierten Punkt, was weiter fehlt. Die Senatsverwaltung für Justiz hat uns gesagt: Ja, wir haben jetzt ins Gesetz gefasst, was früher in den Ausführungsvorschriften gestanden hat. Was weiterhin fehlt, was aber in den Ausführungsvorschriften seit 1976 gestanden hat, das ist, dass wir selbständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben dürfen. Das haben wir mehrfach vorgebracht, dass uns das fehlt, und haben angeregt, dass das noch mal eingefügt werden sollte. Wenn der Senatsverwaltung so wichtig ist, dass bisherige Verwaltungsvorschriften im Gesetz stehen, dann bitte auch und gerade das, weil uns das vielleicht sonst als missliebiges, unpassendes Verhalten, was zum Ausschluss führt, auch drohen kann, das wir uns in der Öffentlichkeit geäußert haben, weil das der Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit widersprechen könnte. Ich kann noch mehr dazu sagen, das will ich hier nicht. Die anderen sollen noch zu Wort kommen, und sie sollen auch irgendwann mal nach Hause gehen können.

Zu den anderen Punkten oder Fragen, die angesprochen worden sind: Zur Frage von Herrn Vallendar auch an alle von uns hier, dass es bei Ersatzfreiheitsstrafen oft doch multiple Problemlagen gäbe, wie das damit vereinbar sei – so habe ich die Frage verstanden –, dass die Ersatzfreiheitsstrafen nun überwiegend in den offenen Vollzug verlegt werden sollen. Sie haben recht; die haben multiple Problemlagen, die werden bislang im geschlossenen Vollzug halbwegs gehandelt. Es sind Problemlagen, die eigentlich nicht zur Justizverwaltung, sondern zur Sozialverwaltung gehören. Aber die Justiz ist traditionell in diesem Fall Gesundheits- und Sozialverwaltung. Also wird man die Möglichkeiten, die bislang der geschlossene Vollzug für Ersatzfreiheitsstrafen hinsichtlich dieser Problemlagen vorhielt, in den offenen Vollzug verlagern müssen. Das ist meine Meinung dazu. Dann sprachen Sie alle auch die Mehrkosten von 2,6 Millionen Euro an. Also ich habe eher Zweifel, dass diese 15 Prozent reichen, um den Bundesverfassungsgerichtsansprüchen zu genügen. Wenn es um die Verfassung geht, muss das Geld aufgebracht werden. Die Frage, woher es kommen soll, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Frau Vandrey hatte noch gefragt, was es denn nun auf sich habe mit den Forderungen, die hier durchweg erhoben wurden zur Gefangenenvergütung, zur Aufnahme in die Kranken- und Pflegeversicherung. Das ist ein Punkt, den der Berliner Gesetzgeber nach meiner Kenntnis nicht lösen kann. Aber ich würde wenigstens erwarten, dass auch das Land Berlin versucht, in die richtige Richtung zu gehen und dort auch Initiativen startet, die zu einer vernünftigen Ge-

samtlösung des Problems Gefangenearbeit führen. Das wird aber vermutlich in absehbarer Zeit nicht sein, dass Bruttolohn gezahlt wird und dass die Arbeitsverhältnisse in den Haftanstalten sind wie Arbeitsverhältnisse außerhalb derselben. Ich glaube, in der Schweiz gibt es aber dieses, und es scheint auch zu funktionieren. Aber es sollte wenigstens in die Richtung gehen.

Zu einer Geschichte noch kurz: Bei Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen bitte einen Richtervorbehalt. Das kann ich nur unterstützen. Das, was wir im Jahr 2024 unternommen haben hinsichtlich der zumindest äußerlichen Verbesserung der besonders gesicherten Hafträume beziehungsweise der Sicherungsstation in der Teilanstalt II der JVA Tegel hat auch dies bestätigt, dass erstens ein Richtervorbehalt notwendig wäre, zweitens, dass man da relativ oft – Herr Goiny hat es auch erwähnt – mit psychisch doch schwierigen Gefangenen umzugehen hat und dass man dafür wahrscheinlich auch eine etwas umfassendere Lösung suchen muss, wie man mit denen umgeht, weil dieses Einsperren und gar das besonders lange Einsperren in den besonders gesicherten Hafträumen und in der Sicherungsstation in unserer Gesellschaft nicht mehr sein darf.

Gefangenearbeit muss dem Grundsatz der Resozialisierung entsprechen. Danach hatte Herr Valgolio gefragt. Das ist klar, es ist aber schwer, so lange man die Gefangenearbeit so gestaltet, wie sie im landesrechtlichen Rahmen gestaltbar ist, so lange wird es auch immer Schwierigkeiten geben. Auf der anderen Seite stimme ich auch zu, dass Gefangene im Regelfall nicht zu den höchstqualifizierten Menschen gehören, um es freundlich auszudrücken, und dass man deswegen wahrscheinlich auch besondere Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze vorhalten muss. Das ist ein Projekt, dem sollte man sich auf Dauer tatsächlich ernsthafter widmen. Ich bin sicher, dass man das lösen kann. – Danke!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Dr. Heischel! – Herr Matzke, bitte!

**Manuel Matzke** (Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) c/o Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.): Ich will gar nicht so viel ausführen. Ich glaube so, wie es jetzt ist im Strafvollzug, wird einfach vermittelt, dass sich ehrliche Arbeit nicht auszahlt. Mit einer Vergütung von 9 Prozent und hier einer Erhöhung auf 15 ist es nicht ausreichend. Wir müssen Gefangene in die Lage versetzen, für sich einzustehen und Verantwortung zu übernehmen, und das funktioniert nicht mit dem Stundenlohn von 2 Euro, wenn sie doch Arbeit verrichten für externe Dienstleister. Das sind in Deutschland nicht gerade wenig externe Dienstleister, die im Vollzug fertigen lassen. Das machen die nicht aus Nächstenliebe, sondern das machen die aus profitablen Gründen. Es geht immer ums Geld. und es geht um nichts anderes. Es ist eine Ausbeutung, die stattfindet im Strafvollzug. Die Justiz stellt der freien Wirtschaft eine sozialabgabenfreie Reservearmee an die Seite, auf die sie zu jederzeit zugreifen kann, und ich glaube, das ist nicht richtig. Es wird eine viel höhere Erhöhung benötigt. Wir fordern seit Gründung den Einbezug in den gesetzlichen Mindestlohn, in die Sozialabgaben, und es findet da einfach nicht statt. Ich glaube, das ist ein großes Problem, was wir haben. Hier brauchen wir wirklich ein bisschen mehr Änderung.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Matzke! – Bitte, Frau Müller-Ehlers!

**Christina Müller-Ehlers** (Geschäftsführung, Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.): Okay! So schnell war ich jetzt gar nicht vorbereitet. – Ich gehe noch mal

auf ein paar Punkte ein. Und zwar hatte Lehmann gefragt zum Thema Telefonie und Kontakte nach draußen. Wir reden jetzt über Telefonie. Die Digitalisierung ist vorangeschritten. Ich habe auch immer so ein bisschen eine leichte Bundesbrille auf, weil ich sehe, was in anderen Bundesländern passiert. Das macht Berlin gerade besser. Dennoch ist natürlich festgeschrieben, dass das zu marktgerechten Preisen stattfindet. Wenn wir einen Anbieter haben und das Telefon draußen vielleicht noch 10 Euro kostet im Monat, dann muss man das auch mal hochrechnen. Aber grundsätzlich ist alles, was den Kontakt nach draußen befördert, von uns natürlich zu befürworten.

Das andere Thema ist das Thema Personal und auch Kürzung der Straffälligenhilfe. Ich hatte auch vorhin mitbekommen, als ich das erwähnt habe, dass die Freie Straffälligenhilfe nicht aufgeführt ist. Ja, in der aktuelleren Version sind sie als gemeinnützige Träger aufgeführt. Das ist insofern auch positiv. Das war eine große Kritik gerade des Paritätischen in Berlin. Aber aus unserer Sicht reicht es eben nicht. Die Freie Straffälligenhilfe ist einfach begleitend; sie ist durchgehend, sie ist verbindlich, sie ist niedrighschwellig, und sie ist auch unabhängig vom Vollzug. Die Subsidiarität an einer Stelle, sei es in Form eines Resozialisierungsgesetzes oder in dem Strafvollzugsgesetz mit aufzunehmen, wird aus unserer Sicht befürwortet, wie es eben in Schleswig-Holstein im Resozialisierungsgesetz formuliert ist.

Das nächste Thema ist das Thema Familien Orientierung; das hätten Sie, Frau Vandrey, gefragt. Ich muss natürlich auch immer erst mal schauen, was denn besser geworden ist. Und ja, die Besuchszeiten wurden natürlich erhöht. Sie reichen noch nicht. Wir empfehlen die Orientierung an den Europaratsempfehlungen, was die Besuchszeiten von Kindern betrifft. Vor einer Woche haben wir eine Stellungnahme im Land Mecklenburg-Vorpommern abgegeben, die auch das Strafvollzugsgesetz gerade verändern. Die haben die Familienorientierung schon länger verankert im Gesetz und haben es so geregelt, dass die Besuchszeiten von minderjährigen Kindern nicht angerechnet werden auf den Regelbesuch. Unter anderem werden auch die Videobesuchszeiten nicht auf den Regelbesuch angerechnet. Das sei vielleicht als Empfehlung oder als Blick aus Berlin heraus gesagt.

Nun zu der Frage Bruttolohnprinzip und was das bedeutet das: Das bedeutet genau das, was Manuel Matzke gerade gesagt hat, nämlich Anerkennung und auch immer den Blick mit der Integration dann nach draußen. Das heißt, wenn wir Menschen in Haft das Gefühl geben, einfach eine wirkliche Abrechnung geben, bei der sie monatlich sehen, welche Beiträge abfließen, welche Haftkosten sie auch zahlen, so wie wir eben außerhalb des Vollzugs auch leben und unser Essen davon bezahlen et cetera, dann ist es eine ganz andere Anerkennung, ganz andere Frage von Integration. Es gibt bisher schon die Möglichkeit, quasi sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, nämlich wenn ich im offenen Vollzug bin, und da habe ich genau all diese Regelungen, die wir am Ende fordern oder denen die Personen, die draußen arbeiten, unterliegen.

Nun zu dem Punkt der Arbeitspflicht, fanden wir noch mal die Begründung auch gerade auch aus Hamburg – –. Ich komme gleich noch auf das Thema Verfahrenskosten zu sprechen. Aber auch dort wurde die Arbeitspflicht abgeschafft mit der Begründung, dass die inhaftierten Personen arbeiten wollen – das betrifft einen Großteil der Menschen, wenn denn genug Arbeitsplätze vorhanden sind – und dass das Thema Disziplinierung et cetera insofern auch gar keine Rolle spielt. Daher komme ich jetzt zum Thema Verfahrenskosten. Da gibt es eigentlich außer – soweit ich das jetzt sehe – in Berlin, Schleswig-Holstein und Sachsen keine Regelungen als

weitere Komponente der nichtmonetären Leistungen. Und Hamburg hat – das ist jetzt sehr umständlich, ich mache es trotzdem, – – Wir haben das auch in unserer Stellungnahme formuliert. In Hamburg besteht nach drei Monaten Arbeit ein Anspruch auf einen Erlass der Verfahrenskosten in Höhe der zuletzt erzielten monatlichen Vergütung, höchstens aber 10 Prozent der zu tragenden Kosten. Was im Ergebnis herauskommt ist, dass die Verfahrenskosten, die Freistellungstage und die Schadenswiedergutmachung als nicht monetäre Vergütungskomponente auch ein ganz zentraler Baustein sind, wenn es um die Gefangenenvergütung und das Weitere geht.

Zu dem Thema Sozialversicherungspflicht, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung: Wir haben gerade in der vergangenen Woche die Verkündung 50 Jahre Bundesstrafvollzugsgesetz gehabt. Dort wurde das alles einmal vorgelegt und so gedacht. Wir empfehlen an der Stelle noch mal eine Kommission. Das ist natürlich immer schön. Wir gründen eine Arbeitsgruppe, aber eine Bund-Länder-Kommission wäre schön, um endlich dieses Ping Pong zwischen Bund und Ländern, was die ganzen Fragen der Sozialversicherungspflicht betrifft, zu beenden. Zum Schluss noch ganz kurz ein ganz wichtiger Punkt, der auch im Rahmen des Urteils natürlich eine Rolle gespielt hat, das ist das Thema Evidenzbasierung und Forschung. An der Stelle möchte ich einfach nochmal den Hinweis geben, dass jegliche Forschung im Vollzug zur Resozialisierung von uns befürwortet wird und die Einbindung aber auch von externen Forschungseinrichtungen an der Stelle stattfinden sollte. – Danke schön!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur weiteren Stellungnahme des Senats und Frau Staatssekretärin übernimmt. – Bitte sehr!

**Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV):** Ich möchte zunächst auf die Frage hier zurückkommen, die die Vergütungsregelung betrifft. Anknüpfend an Herrn Valgolio: Es gab die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Vergütungsregelung, die die bestehenden Vergütungsregelungen in einigen Ländern als zu niedrig ausgewiesen hat, wobei uns das Bundesverfassungsgericht in der Tat keine Hilfestellung gegeben hat, was denn nun die richtige Höhe einer Vergütungsregelung ist, sondern nur allgemeine Grundsätze festgelegt hat, nach denen die Länder dann eine Vergütungsregelung feststellen sollen. Es gab dann eine bundesweite Arbeitsgruppe, die sich darüber Gedanken gemacht hat, einen Bericht gefertigt hat, der jetzt genau diese Vergütungserhöhung vorsieht, gemeinschaftlich, und man hat sie in fast allen Ländern meines Wissens dann auch so umgesetzt. Das heißt, Berlin bewegt sich hier im Einklang, was die Höhe der Vergütung angeht, mit den anderen Bundesländern.

Ich möchte hier auch richtigstellen, dass wir die Aufwüchse, die wir da natürlich nur als Schätzung errechnet haben, was uns das zusätzlich kostet, wenn jetzt die Aufwände für die Vergütungen steigen, in den Haushalt einstellen konnten; also die Aufwüchse sind in unserem Haushalt per Titel festgelegt. Grundsätzlich möchte ich hier noch mal ein bisschen Realität beschreiben, was die Frage von gleichwertigen Arbeitsbedingungen drinnen und draußen angeht oder auch die Forderung, dass in der den Gefangenenarbeit genau die gleichen Vergütungen bezahlt werden sollten wie draußen. Auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten gebe ich doch zu bedenken, dass zumindest zu berücksichtigen ist – das ist das erste, was ich hier anführen möchte –, dass die Lebenshaltungskosten draußen für Gefangene weitgehend entfallen, so dass schon deswegen die Forderung nach gleichen Löhnen draußen wie drinnen auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht aufrechtzuerhalten ist. Auf der anderen Seite möch-

te ich – das hat Herr Herrmann schon mal angesprochen – auch den Blick richten auf die Klientel von unseren Gefangenen mit ihren vielfältigen, vielschichtigen Problemen, die zum Teil aus unstrukturierten Lebensverhältnissen kommen, in der Regel eine geringe oder gar keine Ausbildung haben und die überwiegend auch Suchtprobleme aufweisen oder jedenfalls aus suchtproblematischen Bereichen kommen. Soweit es Betriebe innerhalb der Anstalt angeht, sind die Beschäftigten dort nicht unter den gleichen Arbeitsbedingungen wie auf dem freien Markt draußen beschäftigt, sondern sie werden dabei unterstützt, überhaupt erst mal strukturierte Arbeitsabläufe kennenzulernen, sich an bestimmte Prozesse, wie sie in einem Arbeitsalltag auftauchen, überhaupt erst mal zu gewöhnen. Diese sollen sie befähigen, draußen in einem regulären Arbeitsverhältnis unter realen Bedingungen zu bestehen. Das ist Ziel ganz überwiegend dieser internen Arbeit. Und auch das bitte ich alles mal zu berücksichtigen, wenn hier gefordert wird, dass gleiche Löhne wie draußen gezahlt werden sollen. Ich kann Ihnen sagen, die Gefangenenarbeit ist ein Zuschussgeschäft für den Steuerzahler. Sie wird subventioniert, es wird nicht verdient, sondern die Arbeit der Gefangenen kostet den Staat Geld. Das bitte ich zu berücksichtigen bei den Forderungen, die hier aufgestellt werden. Das möchte ich nur jetzt mal als allgemeine Grundsätze voranstellen und würde dann zu den weiteren Detailfragen an Frau Gerlach als Abteilungsleiterin verweisen.

**Susanne Gerlach** (SenJustV): Herzlichen Dank! – Ich will mich auch kurz fassen, weil hier schon sehr viele Dinge ausgeführt worden sind. Ich fange mal von hinten an. Ich bin konkret gefragt worden – darauf will ich kurz eingehen –, wie sich die Sache mit den Hunden bewährt hat. Wenn ich direkt gefragt werde, Herr Goiny hat schon geantwortet, möchte ich mich ganz und gar diesen Ausführungen anschließen und sagen, dass die Hunde und die Mitarbeitenden eine sehr gute Ergänzung sind unserer vielfältigen Bemühungen, illegalen Drogen und auch dem Einbringen von Handys entgegenzuwirken.

Frau Staatssekretärin hat gerade zur Vergütung die Dinge ausgeführt. Ich möchte noch kurz ergänzen, dass ich alle hier Anwesenden ganz herzlich in die JVA für Frauen einladen möchte, um sich anzuschauen, was wir dort für mittlerweile vielfältige und besonders gute Arbeitsmöglichkeiten haben. Wir waren gerade vor zwei Wochen alle in der JVA für Frauen, weil wir da unsere Behördenleitersitzung mit allen Anstaltsleitungen haben. Uns wurde das neue Konzept für Beschäftigung und Qualifizierung in der JVA für Frauen vorgestellt. Die JVA für Frauen hat aktuell die höchste Beschäftigungsquote im gesamten Berliner Justizvollzug, was ich großartig finde, und da hat sich sehr viel getan. Das war sehr malad; das ist völlig richtig. Es hat sich dort aber durch sehr kluge Umstrukturierungen auch gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, die dort jetzt auch einige Maßnahmen bezahlt, sehr erfreulich entwickelt.

Angesprochen worden ist auch von mehreren das Thema psychiatrische Versorgung und die Belastungen, die auch damit einhergehen. Auch in dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier in Berlin mit unserem stationären Krankenhaus und den stationären Möglichkeiten für psychiatrische Unterbringung im Vergleich zu anderen Ländern relativ gut aufgestellt sind, wenngleich uns dieses Gefangenenklientel große Schwierigkeiten bereitet.

Zur Gefangenenvergütung ist eigentlich nichts mehr zu sagen. Ich will vielleicht doch noch ein Aspekt einbringen. Wenn wir Mindestlohn bezahlen würden, müssten wir natürlich in Rechnung stellen, was wir auch geben wie medizinische Versorgung, Kleidung, Essen. Das müssten wir bei jedem Gefangenen dann in Rechnung stellen. Das heißt, wir würden erst mal

eine ganze neue Verwaltung etablieren bei uns, die das ausrechnen müsste, und dann müssten wir das gegeneinander halten. Ich möchte nochmal betonen, weil es uns viele Millionen Euro jedes Jahr kostet, Gefangene zu beschäftigen und zu qualifizieren. Wir bezahlen Gefangene auch dafür, dass sie zum Beispiel Deutschkurse von uns erhalten, was eine sehr kluge Maßnahme ist. Auch das wird vergütet. Das sind alles Dinge, die draußen nicht unbedingt vergütet werden. Ich will nur noch mal sagen, dass wir hier also durchaus einen sehr weiten Blick haben für das, was wir bezahlen. Ich glaube, dass das jetzt ein ganz beachtlicher Schritt nach vorne ist. Im Übrigen haben wir natürlich auch viele andere Regelungen rund um das ganze Thema Beschäftigung und Qualifizierung geschaffen.

Es ist gefragt worden, warum es die elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht bei Nachstellungen gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung während Lockerungen ein sehr ausgewogenes Konzept ist, weil es eben beschränkt wird auf gewisse Straftaten, die eine gewisse Erheblichkeitsschwelle haben müssen. § 66 StGB sieht diese Straftaten vor, und das sind Straftaten, bei denen man zwei Jahre bekommt und bei denen dann aber auch eine gewisse Erheblichkeit bei den Straftaten gegen körperliche Unversehrtheit und andere Dinge vorliegen muss. Das ist alles aufgeführt. Also das muss eine gewisse Erheblichkeitsschwelle haben, denn natürlich ist so eine elektronische Überwachung auch schon ein beachtlicher Eingriff. Das muss in einem angemessenen Verhältnis stehen. Daher glaube ich, ist das hier angemessen gelöst worden. Ich bin konkret gefragt worden, bei wie vielen Personen das überhaupt in Betracht kommt. Angesichts der Eingriffsschwere sind es nicht sehr viele. Wir haben mal ausgerechnet, ich meine, es sind weniger als 50, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, bei denen überhaupt theoretisch die Voraussetzungen vorliegen, von der Strafe her. Da muss man natürlich schauen, ob es überhaupt sinnvoll ist, diese Maßnahme zu treffen.

Ich bin auch noch mal gefragt worden – wir haben nach der Coronazeit einige Regelungen ins Gesetz aufgenommen zum Infektionsschutz – nach Infektionskrankheiten. In Deutschland ist insgesamt immer noch das Thema TBC ein großes Thema, was natürlich auch eine hochansteckende Erkrankung ist. Andere Regelungen, die wir dort getroffen haben, hatten zum Beispiel auch den konkreten Fall vor Augen – das hatten wir während der Coronazeit –, dass Inhaftierte nicht bereit waren, sich testen zu lassen bei Infektionserkrankungen, sodass wir unsicher waren. Es war kompliziert, mit ihnen umzugehen. Dann haben wir jetzt auch die Möglichkeit, dass, wer zum Beispiel solche Testmaßnahmen verweigert, wir da auch entsprechend die anderen Gefangenen schützen können; dafür haben wir Rechtsgrundlagen geschaffen. I

Ich wollte noch mal bei den Besuchszeiten darauf hinweisen, dass die Besuchszeiten, die wir jetzt regeln, natürlich die Mindestbesuchszeiten sind. Ich kann berichten, dass in einigen Anstalten – – Es gibt natürlich darüber hinaus noch die Möglichkeit von Langzeitsprechstunden, auch die Langzeitbesuche, die bei uns auch gewährt werden. Und natürlich ist das die Mindestzeit. Die Anstalten erlauben immer wieder in geeigneten Einzelfällen auch Besuche, die über diesen Mindeststandard hinausgehen, in der JVA für Frauen sehr viel, aber auch in anderen Anstalten. Wir müssen natürlich auch immer unsere personellen Möglichkeiten mit den Bedarfen in ein angemessenes Verhältnis setzen, die wir in Übereinstimmung zu bringen haben. – Ich danke Ihnen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Frau Gerlach! Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann kann ich als Ergebnis vielleicht vorläufig vorschlagen, zusammenzufassen, dass

wir den Punkt vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Alles andere scheint wenig Sinn zu ergeben. Dann können wir offenbar so verfahren. Damit ist der Punkt 2 dann vertagt. Ich darf unseren Anzuhörenden für die Teilnahme an der heutigen Sitzung danken und für Ihre Bereitschaft, hier Rede und Antwort zu stehen. Sie können freilich gerne bleiben und sich die weitere Sitzung hier anschauen, aber wir haben natürlich auch volles Verständnis, wenn Sie jetzt noch andere Dinge zu erledigen haben.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0294](#)  
Drucksache 19/2956 [Recht](#)  
**Neunzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung  
von Berlin**
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0295](#)  
Drucksache 19/2957 [Recht](#)  
**Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den  
Verfassungsgerichtshof**

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0278](#)  
Drucksache 19/2723 [Recht](#)  
**Strafrechtliche Hauptverhandlungen dokumentieren  
– Rechtsstaat stärken** [BuEuMe\(f\)](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 5 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [0277](#)  
Drucksache 19/2715 [Recht](#)  
**Antifa-Bewegung zerschlagen: Finanzierer  
offenlegen – Zellen verbieten – Symbolik untersagen** [BuEuMe\(f\)](#)  
[Haupt](#)  
[InnSichO](#)

Vertagt.

### Punkt 6 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.